Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10667
08. 05. 98

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Mai 1998 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Behrendt, Wolfgang (SPD)	46
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	6
Eich, Ludwig (SPD)	11, 12
Faße, Annette (SPD)	33, 47, 48
Follak, Iris (SPD)	59. 60, 61, 62
Gloser, Günter (SPD)	13
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	7, 8, 43, 44
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	1, 2, 3
Großmann, Achim (SPD)	30, 31
Hagemann, Klaus (SPD)	32, 49
Hampel, Manfred (SPD)	14, 15
Heistermann, Dieter (SPD)	63, 64
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	16, 17
Ilte, Wolfgang (SPD)	18, 19, 20
Kressl, Nicolette (SPD)	21
Kröning, Volker (SPD)	37, 38
Kubatschka, Horst (SPD)	9, 10
Marx, Dorle (SPD)	39, 40
Mattischeck, Heide (SPD)	54
Dr. Niehuis, Edith (SPD)	4, 5
Dr. Pick, Eckhart (SPD)	22
Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 50, 55, 56
Schild, Horst (SPD)	24
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Dr. Schubert, Mathias (SPD)	25, 26, 27
Spiller, Jörg-Otto (SPD)	28, 29
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	34, 35, 36
Wallow, Hans (SPD)	51, 57
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	58
Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	52, 53
Westrich, Lydia (SPD)	45

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Industriespionage des amerikanischen Geheimdienstes National Security-Agency (NSA) über den US-Stützpunkt Bad Aibling; Schadenshöhe für die deutsche Industrie 1

Dr. Niehuis, Edith (SPD)
Berücksichtigung der Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung im „Wegweiser für Spätaussiedler" 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)
Mitarbeit von inoffiziell für die Stasi tätigen Mitarbeitern des Justizministeriums der DDR an der Ausarbeitung des Einigungsvertrages 2

Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
Anzahl der zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet nach § 1 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes aufgehobenen Maßnahmen; Ausgleichs- und Versorgungsleistungen an Rehabilitierte oder Hinterbliebene 3

Kubatschka, Horst (SPD)
Aufstockung des Personalbestands beim Deutschen Patentamt 5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Eich, Ludwig (SPD)
Kommunale Gesamtausgaben seit 1990 . . . 7

Gloser, Günter (SPD)
Verwendung von gesundheitsgefährdenden Stoffen in Liegenschaften der US-Streitkräfte; Entschädigungsregelungen für die betroffenen Eigentümer 8

Hampel, Manfred (SPD)
Höhe der durch verschiedene Finanzausgleichsreformvorschläge und des geltenden Rechts bedingten Finanzausgleichsleistungen an die neuen Bundesländer 9

Seite

Dr. Hendricks, Barbara (SPD)
Höhe der garantierten Mindestauffüllung der länderdurchschnittlichen Finanzkraft für die neuen Bundesländer nach der Umsatzsteuervorabauffüllung und dem Länderfinanzausgleich 10

Entwicklung der kommunalen Investitionsausgaben seit 1994 10

Ilte, Wolfgang (SPD)
Finanzausgleichsleistungen nach dem Entwurf des Föderalen Konsolidierungsprogramms, dem baden-württembergischen/bayerischen Finanzausgleichsmodell und dem geltenden Recht an die neuen Länder 12

Neuordnung des Länderfinanzausgleichs; Beitrag des Bundes zur Ostförderung 12

Besondere Belastung der westdeutschen Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich im Zuge der geplanten Umsatzsteuerverteilung 13

Kressl, Nicolette (SPD)
Werbung der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Anleihen unter Umgehung der inländischen Besteuerung 13

Dr. Pick, Eckhart (SPD)
Ausgleichsregelungen des Bundes beim Ausstieg aus Bund/Länder-Mischfinanzierungen von 1975 bis 1985 14

Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sanierung der mit PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) verseuchten Wohnungen der ehemaligen Housing-Areas der amerikanischen Streitkräfte 15

Schild, Horst (SPD)
Öffentliche, insbesondere mit privater Vorfinanzierung (z. B. Leasing) im Zusammenhang stehende investive Ausgaben 1997 15

Dr. Schubert, Mathias (SPD)
Vorschläge des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen und des Landes Rheinland-Pfalz zum Finanzausgleich; Finanzierung des Aufbaus Ost über das bundesstaatliche Finanzausgleichssystem 16

Seite

Dr. Schubert, Mathias (SPD)
Gleichartigkeit der Ausgleichsintensität der Beschlüsse des Konsolidierungsprogramms der Bundesregierung und des baden-württembergischen-bayerischen Finanzausgleichsmodells 16

Spiller, Jörg-Otto (SPD)
Finanzielle Auswirkungen der Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Alterssicherungssystemen, insbesondere für Pensionsfonds 17

Bestellung eines Vertreters des Bundesministeriums der Finanzen in den Arbeitskreis zur Prüfung der Steuerausfälle 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Großmann, Achim (SPD)
Nachteile für Eigentümergemeinschaften hinsichtlich des Erhalts staatlicher Förderungen bzw. von KfW-Mitteln für Energiesparmaßnahmen 18

Hagemann, Klaus (SPD)
Fusionskontrolle hinsichtlich der geplanten Übernahme einer Mönchengladbacher Handelsgruppe durch einen Kölner Konzern 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Faße, Annette (SPD)
Ergebnisse der Probefänge in der Ostsee, insbesondere bei Heringen 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Ergebnisse der Sondereinsatzgruppen Außendienst Bau der Arbeitsämter seit Beginn der Tätigkeit; Umwandlung der befristeten Arbeitsverhältnisse der Kontrollkräfte in Dauerarbeitsverhältnisse 21

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kröning, Volker (SPD)
Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung „Ein Beispiel geben. Grundzüge der Auftragstatistik und der Dienstaufsicht in der Bundeswehr" in der FAZ vom 26. März 1998 22

Marx, Dorle (SPD)
Anstieg der Lohnnebenkosten durch Arbeitsfreistellung für die persönliche Rückgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen ausscheidender Reservisten der Bundeswehr; Zulassung postalischer Rückgabe 25

Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nutzung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch und andere als NATO-Reserveflughäfen; Bundesmittel für Investitionen 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
Überprüfung der Verpflichtung der Schnupftabakhersteller zum Warnhinweis „Verursacht Krebs" 27

Westrich, Lydia (SPD)
Kommunale, insbesondere durch Anstieg der Arbeitslosigkeit beeinflußte Ausgaben für Sozialhilfe seit 1994 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Einführung eines neuen Sicherheits- und Bodenwarnsystems in Deutschland 29

Faße, Annette (SPD)
Übernahme des Bund-Länder-Modells zur Schiffsölentsorgung („No-special-fee"-System) durch die Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee 29

Kostenzustimmung zum Bau der Ortsumgehung Otterndorf/Cadenberge im Zuge der B 73 30

Seite

Hagemann, Klaus (SPD)
Auflagen für die Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecke Langmeil — Marnheim — Monsheim; Bundesmittel 30

Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Durchfahrverbote für den Gefahrgutverkehr auf der B 252 zwischen Diemelstadt und Cölbe 31

Wallow, Hans (SPD)
Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang der Bundesstraße 412 in Brohl-Lützing (Kreis Ahrweiler) 32

Dr. Wegner, Konstanze (SPD)
Verkauf von Mietwohnungen aus dem Bundeseisenbahnvermögen in Mannheim; Wahrung der Schutzinteressen der derzeitigen Mieter 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mattischeck, Heidi (SPD)
Aufnahme der Motorräder in die Altauto-Verordnung 34

Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung und Ursachen der Belastung mit polychlorierten Dioxinen und Furanen seit 1989 34

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Wallow, Hans (SPD)
Ausgleichsleistungen des Bundes für die Region Bonn an den Kreis Ahrweiler 35

Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)
Durchschnittliche Mieterhöhungen seit Einführung des Vergleichsmietensystems in den neuen Bundesländern ab 1998 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Follak, Iris (SPD)
Berufliche Perspektiven für Hauptschüler, insbesondere in den neuen Bundesländern 37

Heistermann, Dieter (SPD)
Forschungsförderung des Bundes für die einzelnen Bundesländer 1995 und 1996 . . . 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Seit wann weiß die Bundesregierung, daß u. a. über den US-Stützpunkt Bad Aibling – wie im ARD-Magazin „plusminus" am 14. April 1998 behauptet – die vom amerikanischen Geheimdienst National Security-Agency (NSA) erkundeten Ergebnisse von Industriespionage direkt an seine Zentrale in die USA übermittelt werden, und was hat sie dagegen unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. April 1998

Die Bundesregierung verfügt nicht über entsprechende Erkenntnisse.

2. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die in der Presse wiedergegebene Aussage zu, daß es eine Anweisung des US-Präsidenten Bill Clinton gebe, daß der Geheimdienst NSA „Daten für die US-Industrie" beschaffen solle, und wie hat sie gegenüber den US-Behörden dazu Stellung genommen (s. Oberbayerisches Volksblatt vom 16. März 1998)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. April 1998

Der Bundesregierung liegen bezüglich der in der Frage geschilderten Aussage keine Erkenntnisse vor, die über die entsprechenden Pressemeldungen hinausgehen.

3. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Schaden, der für die deutsche Industrie durch diese Art der Spionage in den letzten Jahren entstanden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. April 1998

Zur Höhe der durch Wirtschaftsspionage entstehenden Schäden können – generell und unabhängig vom Gegenstand der Fragen – keine zuverlässigen Angaben gemacht werden. Die in diesem Deliktsbereich auftretenden Schäden sind nach Auffassung der Bundesregierung auch kaum quantifizierbar.

Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Wirtschaftsspionage) vom 6. August 1997 (Drucksache 13/8368) Bezug genommen.

4. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Wie begründet es die Bundesregierung, daß im „Wegweiser für Spätaussiedler" des Bundesministeriums des Innern (22. Auflage) im Abschnitt „Wehrpflicht/Wehrdienst" das Recht auf Kriegsdienstverweigerung bzw. der Zivildienst überhaupt nicht erwähnt wird und insbesondere durch den Schluß des Abschnitts („Während des Wehrdienstes werden Sie durch den für Ihren Truppenteil zuständigen Sozialdienst der Bundeswehr betreut") der Eindruck entstehen muß, es gebe keine Möglichkeit des Ersatzdienstes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 29. April 1998

Der „Wegweiser für Spätaussiedler" ist eine Informationsschrift für Spätaussiedler. Sie hat die Aufgabe, deren Startschwierigkeiten in Deutschland zu mindern, indem Hinweise auf Hilfen zur Eingliederung gegeben werden.

Der Abschnitt „Wehrpflicht/Wehrdienst" enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit, sich über alle mit der Wehrpflicht zusammenhängenden Fragen bei den Kreiswehrersatzämtern zu informieren. Dies schließt Fragen des Zivildienstes ein.

5. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei einer Neuauflage des „Wegweisers für Spätaussiedler" junge Männer auch auf die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung hinzuweisen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 29. April 1998

Bei der anstehenden Neuauflage des „Wegweisers für Spätaussiedler", die derzeit in Vorbereitung ist, wird der Punkt „Wehrdienst/Wehrpflicht" neu gefaßt und künftig einen Hinweis auf die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung und den abzuleistenden Zivildienst enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

6. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz der DDR, die an der Ausarbeitung des Einigungsvertrags mitgearbeitet haben, für das Ministerium der Staatssicherheit als inoffizielle Mitarbeiter (IM) tätig waren, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 30. April 1998

Unabhängig von ihrer Mitwirkung am Einigungsvertrag, ist für diejenigen Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums der Justiz, die an einer Übernahme in den Dienst des Bundesministeriums der Justiz interessiert waren, eine Anfrage beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR durchgeführt worden. Nur soweit sich aus dieser Anfrage keine Erkenntnisse ergaben, ist eine Übernahme in den Bundesdienst erfolgt.

7. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Wie viele hoheitliche Maßnahmen einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet wurden nach § 1 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) aufgehoben, und wie sind sie zahlenmäßig den einzelnen Fallgruppen zuzuordnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 7. Mai 1998

Das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) wird – wie auch das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) – von Rehabilitierungsbehörden der neuen Länder und des Landes Berlin durchgeführt.

Bis Ende Februar 1998 sind bei den Rehabilitierungsbehörden über 81 000 Rehabilitierungsanträge eingegangen, davon rund 21 000 auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Gegenstand der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung ist die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger hoheitlicher Maßnahmen der DDR-Organe bzw. die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit. Bislang ist über 3 000 Anträgen auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung, die u. U. auch mehrere Maßnahmen betreffen, stattgegeben worden, während in rund 5 800 Fällen der Antrag abgelehnt werden mußte. Bei der beruflichen Rehabilitierung stehen dagegen bislang knapp 18 000 positiven Entscheidungen lediglich knapp 5 000 negative Entscheidungen gegenüber. Die hohe Zahl der Ablehnungen im Bereich der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung hat ihre Ursache u. a. darin, daß Eingriffe in Vermögenswerte primär Gegenstand des Vermögensgesetzes sind; das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz findet auf Maßnahmen, die vom Vermögensgesetz erfaßt werden, keine Anwendung (§ 1 Abs. 1 Satz 2 VwRehaG).

Die einzelnen Fallgruppen im Bereich der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung werden von den Ländern nicht statistisch erfaßt. Gesondert erfaßt werden lediglich die Rehabilitierungsverfahren der aus dem DDR-Grenzgebiet Zwangsausgesiedelten. Hier sind bis Ende Februar 1998 von rund 2 700 Anträgen 1 670 positiv beschieden worden, während 228 Anträge abgelehnt wurden.

8. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wurden Ausgleichsleistungen und Renten, Beschädigtenversorgung oder Hinterbliebenenversorgung an Rehabilitierte oder deren Hinterbliebenen erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 7. Mai 1998

Soweit durch eine elementar rechtsstaatswidrige hoheitliche Maßnahme in die Gesundheit, in Vermögenswerte oder in das berufliche Fortkommen eingegriffen worden ist, hat der Betroffene Folgeansprüche, und zwar bei Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG), bei Vermögenseingriffen nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Entschädigungsgesetz (EntschG) und bei Eingriffen in Ausbildung oder Beruf nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG).

Ansprüche in entsprechender Anwendung des BVG – wegen verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden – haben nicht nur verwaltungsrechtlich Rehabilitierte, sondern auch die nach dem Häftlingshilfegesetz anerkannten sowie die strafrechtlich rehabilitierten ehemaligen politischen Häftlinge. In welcher Höhe für die verwaltungsrechtlich Rehabilitierten bislang Versorgungsleistungen erbracht worden sind, läßt sich nicht beziffern. Die für die Auszahlung zuständigen Versorgungsämter führen keine Statistiken, die hinsichtlich der Höhe der Leistungen zwischen den einzelnen Betroffenengruppen differenzieren. Insgesamt sind in den Jahren von 1993 bis 1997, also in der Zeit nach dem Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), Bundesmittel in Höhe von 138 Mio. DM an ehemalige politische Häftlinge und andere Opfer politischer Verfolgungsmaßnahmen sowie an Hinterbliebene gezahlt worden. Hinzu kommt der Anteil der Länder, der wegen unterschiedlicher Quoten nicht exakt bezifferbar ist.

Ansprüche nach dem Beruflichen BerRehaG haben neben den verwaltungsrechtlich Rehabilitierten ebenfalls die ehemaligen politischen Häftlinge sowie die Opfer anderer politisch motivierter Eingriffe in die Ausbildung oder den Beruf. Kern des Gesetzes ist der Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung. Außerdem sieht das BerRehaG eine bevorzugte berufliche Fortbildung und Umschulung vor, sowie Ausgleichsleistungen in den Fällen, in denen sich der Betroffene noch heute in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befindet.

In welcher Höhe bislang aufgrund der Regelungen des BerRehaG Leistungen erbracht worden sind, ist der Bundesregierung nur insoweit bekannt, als die Kosten den Ländern entstehen und das Gesetz eine teilweise Kostenerstattung durch den Bund (in Höhe von 60 %) vorsieht. Die Kosten für den Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung entstehen dagegen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung.

Für die bevorzugte berufliche Fortbildung und Umschulung sind seit dem Inkrafttreten der Gesetze rund 1,1 Mio. DM gezahlt worden. Eine Ursache für die geringe Inanspruchnahme dieser Leistungen ist – gerade in den neuen Ländern – darin zu sehen, daß in den meisten Fällen bereits die Voraussetzungen für eine Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz vorlagen und auch Maßnahmen in Anspruch genommen worden sind und weiterhin in Anspruch genommen werden.

Für Ausgleichsleistungen sind rund 420 000 DM ausgezahlt worden. Diese niedrigen Zahlen waren Anlaß für eine Novellierung des BerRehaG. Da durch das Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 1. Juli 1997 die für den Anspruch auf Ausgleichsleistungen maßgeblichen Einkommensgrenzen und die zu leistenden Betragssätze deutlich heraufgesetzt worden sind und nunmehr auch Rentner die Ausgleichsleistungen erhalten können, ist zukünftig von wesentlich höheren Zahlen auszugehen.

9. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Mißverhältnis zwischen den Patentanmeldungen und den Patenterteilungen im Jahr 1997, und sieht sie Möglichkeiten, beispielsweise den Personalbestand des Deutschen Patentamts zu erhöhen, um dadurch die Bearbeitungszeiten zu verkürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 4. Mai 1998

Der bloße Vergleich der 1997 für das Deutsche Patentamt registrierten Anmeldungen (75 576) mit den 1997 erteilten Patenten (16 746) legt den Gedanken nahe, daß es sich um ein eklatantes Mißverhältnis handelt. Diese Schlußfolgerung ist jedoch nicht richtig, weil der Vergleich nicht aussagekräftig ist. Will man Rückschlüsse auf die Arbeitsbelastung und die Arbeitserledigung durch das Deutsche Patentamt im Patentbereich ziehen, so ist eine genauere Analyse der in der Statistik enthaltenen Zahlen erforderlich.

Zunächst ist festzuhalten, daß die Prüfung der Anmeldung erst beginnen kann, wenn der Anmelder einen Prüfungsantrag gestellt hat. Dies kann er mit der Anmeldung tun; er hat jedoch maximal sieben Jahre, gerechnet vom Anmeldedatum, Zeit, einen solchen Antrag zu stellen. Stellt er innerhalb dieser Siebenjahresfrist keinen Prüfungsantrag, so kann es auch nicht zur Erteilung eines Patents kommen.

Eine genauere Analyse der Statistik erfordert zunächst einen Blick auf die Zahl der Patentanmeldungen. Wenn 1997 75 576 Patentanmeldungen registriert wurden, so bedeutet dies keineswegs, daß in eben so vielen Fällen ein Prüfungsverfahren durchgeführt wird und schon gar nicht, daß es in eben so vielen Fällen mit einer Erteilung endet.

Zunächst enthält diese Zahl auch die internationalen Patentanmeldungen nach dem PCT, in denen das Deutsche Patentamt als „Bestimmungsamt" angegeben worden ist. Der Patentzusammenarbeitsvertrag (Patent Cooperation Treaty – PCT), der von der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf (WIPO), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, administriert wird, gibt dem Patentanmelder die Möglichkeit, sich mit einer einzigen Anmeldung eine Option dafür zu sichern, später nationale oder regionale Anmeldungen in Mitgliedstaaten dieses Vertrages weiterzuverfolgen. Vorher hat er die Möglichkeit, die Aussichten dieser Anmeldungen durch eine internationale Patentrecherche prüfen zu lassen. Da es keine weiteren Kostenfolgen hat, wenn möglichst viele derartige Optionen gesichert werden, gehört es zur Anmeldestrategie, bei der internationalen Anmeldung zunächst möglichst viele Vertragsstaaten des PCT zu benennen und erst später zu selektieren. In der Praxis bedeutet dies, daß das Ankreuzen des Deutschen Patentamts auf dem PCT-Anmeldeformular nicht unbedingt bedeutet, daß die Anmeldung später auch wirklich als eine nationale deutsche Anmeldung weiterverfolgt wird.

Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß die Anmelder sich in vielen Fällen – ebenfalls aus anmeldestrategischen Überlegungen – mit einer Anmeldung beim Deutschen Patentamt, für die eine Gebühr von nur 100 DM zu entrichten ist, ein Prioritätsrecht sichern, um so in den Genuß der international festgelegten zwölfmonatigen Prioritätsfrist zu kommen, während der sie überlegen können, ob und ggf. bei welchem anderen Patentamt sie eine Nachanmeldung tätigen. So wird oft von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, um zunächst den Zeitrang für die Patentanmeldung

zu sichern und dann binnen der folgenden Zwölfmonatsfrist zu prüfen, ob sich die – erheblich teurere – Patentanmeldung beim Europäischen Patentamt lohnt. Die deutsche Patentanmeldung wird dann in der Regel nicht mehr weiterverfolgt.

Schließlich enden Patentprüfungsverfahren keineswegs immer mit der Erteilung des Patents, sondern sie erledigen sich auch aus anderen Gründen, z. B. durch Zurücknahme der Anmeldung oder durch deren Zurückweisung.

Rückschlüsse auf die Arbeitsbelastung des Deutschen Patentamts im Patentbereich kann man infolgedessen nur ziehen, wenn man die Zahl der Zugänge und Abgänge im Patentprüfungsverfahren, also im Prinzip der Fälle, in denen ein Prüfungsantrag gestellt wurde, vergleicht. Dies führt zu folgendem Ergebnis:

Im Jahr 1997 gab es 34561 Zugänge im Prüfungsverfahren. Dem standen im gleichen Jahr 27133 Erledigungen gegenüber. In 16746 Fällen erfolgte die Erledigung des Prüfungsverfahrens durch Erteilung des Patens; in 4 525 Fällen wurde die Anmeldung zurückgewiesen. 5 862 Patenterteilungsverfahren erledigten sich auf andere Weise, z. B. durch Zurücknahme der Anmeldung. Bei 34 561 Zugängen im Prüfungsverfahren und 27 133 Erledigungen ergab sich für 1997 allerdings ein Überhang von 7 428 Prüfungsverfahren.

Dazu ist zu bemerken, daß der Überhang mit der Arbeitsbelastung des Deutschen Patentamts in den letzten Jahren ständig angestiegen ist. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium der Justiz für das Jahr 1999 38 Stellen für Patentprüfer gefordert. Die Bundesregierung hat noch nicht darüber entschieden, ob diese Stellen in den Haushaltsentwurf für das Jahr 1999 eingestellt werden.

10. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Zuwachs der Patentanmeldungen um 16,5% im Jahr 1997 größtenteils auf ausländische Patente zurückzuführen ist und die inländischen Patentanmeldungen nur um 6% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 4. Mai 1998

Die in der Frage erwähnte Steigerung der Zahl der Patentanmeldungen um 16,5% im Jahr 1997 (von 64 894 Anmeldungen im Jahr 1996 auf 75 576 Anmeldungen im Jahr 1997) wird ebenfalls sehr stark durch die PCT-Anmeldungen in der „internationalen Phase" beeinflußt. In diesem Zusammenhang ist besonders zu erwähnen, daß die Inanspruchnahme des PCT-Anmeldeweges in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen ist, da sich dieser Weg auch aus den in der Antwort auf die Frage 9 genannten Gründen international immer größerer Beliebtheit erfreut.

Es ist jedoch zutreffend, daß, auch wenn man diesen Effekt außer Betracht läßt, die Zahl der direkt beim Deutschen Patentamt wirksamen Anmeldungen aus dem Inland im Jahr 1997 im Vergleich zu 1996 um 6% gestiegen ist, die Zahl der aus dem Ausland stammenden diesbezüglichen Anmeldungen jedoch um 15,4%.

Die Bundesregierung beurteilt diese Entwicklung durchaus positiv. Sie zeigt, daß das Deutsche Patentamt auch für Anmelder aus dem Ausland zunehmend attraktiver wird. Daraus ist zunächst zu folgern, daß Deutschland ein attraktiver Markt ist, und daß sich auch ausländische Anmelder verstärkt des nationalen Weges zum Patentschutz bedienen. In diesem Zusammenhang spielt sicherlich auch die Tatsache eine Rolle, daß Patentschutz beim Deutschen Patentamt wesentlich preisgünstiger zu erlangen ist, als beim Europäischen Patentamt. Der Weg über das Europäische Patentamt lohnt sich für den Anmelder nur, wenn er die Geltung seines Patents in mindestens fünf europäischen Staaten wünscht.

Es bleibt festzuhalten, daß der Weg über das Deutsche Patentamt – im Gegensatz zum Weg über das Europäische Patentamt – weit überwiegend von Inländern in Anspruch genommen wird. Dies zeigen nicht die Steigerungsraten, sondern die absoluten Zahlen: So stammten im Jahr 1997 45 345 Anmeldungen aus dem Inland und 10 384 Anmeldungen aus dem Ausland. Im Jahr 1996 waren es 42 834 Inlandsanmeldungen und 8 999 Auslandsanmeldungen. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Steigerung von 2 116 Anmeldungen bei den Inlandsanmeldungen und 1 022 Anmeldungen bei den Auslandsanmeldungen.

Über die Innovationskraft des In- bzw. Auslands sagen diese Zahlen jedoch nichts aus. Hierfür ist es schon eher ein Indikator, daß Deutschland nach den USA und vor Japan den zweitgrößten Anteil der Anmeldungen beim Europäischen Patentamt stellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Wie hoch waren die kommunalen Gesamtausgaben – aufgeteilt nach alten und neuen Bundesländern – in den Jahren 1994 bis 1997 in Milliarden DM und in Prozent der Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte?

12. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Wie hoch waren die kommunalen Gesamtausgaben – aufgeteilt nach alten und neuen Bundesländern – in den Jahren 1990 bis 1993 in Milliarden DM und in Prozent der Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. April 1998

Angaben zu den kommunalen Ausgaben (einschließlich der derzeit noch geschätzten Ausgaben der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser 1996 und 1997) in Milliarden DM und in Prozent der Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte finden Sie, nach alten und neuen Bundesländern getrennt, in den nachfolgenden Übersichten. Die Anteilsberechnung bezieht sich auf die eigenfinanzierten Ausgaben (Gesamtausgaben

abzüglich der Einnahmen von anderen Verwaltungen). Die Beschränkung auf diese Nettoausgaben ist sinnvoll, weil sich anderenfalls durch Doppelzählungen der Zahlungen zwischen den Verwaltungsebenen die Anteile aller öffentlichen Haushalte auf über 100 Prozent summieren.

Gemeinden der alten Länder								
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Ausgaben Mrd. DM	209,9	228,9	250,8	261,6	266,8	270,7	263,5	260
Nettoausgaben Mrd. DM	154,3	169,9	187,3	194,1	198,3	203,3	194,4	192½
in v. H. der Ausgaben								
– des öffentlichen Haushaltes	18,8	17,5	17,5	17,3	17,0	16,9	16,4	16½
– der Gebietskörperschaften	19,5	18,2	18,2	17,8	17,6	17,8	17,2	17½
nachrichtlich: Ausgaben (Mrd. DM)								
des öffentlichen Gesamthaushaltes	818,5	972,3	1 069,5	1 122,6	1 167,0	1 203,1	1 184,8	1 175
der Gebietskörperschaften[1])	791,3	931,8	1 027,0	1 090,3	1 127,0	1 140,1	1 130,6	1 113½

Gemeinden der neuen Länder							
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Ausgaben Mrd. DM	48,2	64,9	67,5	67,8	70,4	66,8	63
Nettoausgaben Mrd. DM	13,5	32,1	33,3	35,9	35,9	33,9	31½
in v. H. der Ausgaben							
– des öffentlichen Gesamthaushaltes	1,4	3,0	3,0	3,1	3,0	2,9	2½
– der Gebietskörperschaften	1,4	3,1	3,1	3,2	3,1	3,1	3
nachrichtlich: Ausgaben (Mrd. DM)							
des öffentlichen Gesamthaushaltes	972,3	1 069,5	1 122,6	1 167,0	1 203,1	1 184,8	1 175
der Gebietskörperschaften[1])	931,8	1 027,0	1 090,3	1 127,0	1 140,1	1 130,6	1 113½

[1]) Gebietskörperschaften = öffentlicher Gesamthaushalt ohne Sonderrechnungen des Bundes.

13. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung Berichte in den Medien, wonach offizielle Stellen des Bundes bereits vor Jahren über die Verwendung von gesundheitsgefährdenden Stoffen in Liegenschaften der US-Streitkräfte Bescheid gewußt haben, und welche Entschädigungsregelung sieht die Bundesregierung für die betroffenen Eigentümer vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. Mai 1998

Ich gehe davon aus, daß Ihre Frage sich auf die Wohnungen bezieht, deren Nutzung durch die US-amerikanischen Streitkräfte aufgrund ihrer Truppenreduzierung aufgegeben und die in größerer Anzahl bereits an städtische oder private Wohnungsbaugesellschaften sowie an Privatleute verkauft wurden.

Der in den Medien geschilderte Fall einer amerikanischen Familie, die Mitte der 80er Jahre in einem den US-amerikanischen Streitkräften zur Nutzung überlassenen Haus wohnte und nach ihrem Einzug über Gesundheitsprobleme klagte, ist der Bundesregierung nachträglich bekanntgeworden.

Seinerzeit wurden nach Angaben der US-Streitkräfte umfassende Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurden keine Konzentrationen an toxischen Substanzen gefunden, die zu gesundheitlichen Schäden führen können. Nachfolgende Bewohner des Hauses zeigten keines der von der amerikanischen Familie angegebenen Symptome.

Danach entbehren aktuelle Berichte in den Medien, wonach Stellen des Bundes bereits vor Jahren über die Verwendung von gesundheitsgefährdenden Stoffen in Liegenschaften der US-Streitkräfte Bescheid gewußt haben, jeder Grundlage.

Aufgrund der geschlossenen Kaufverträge geht die Bundesregierung davon aus, daß der Bund für die Sanierungskosten der verkauften Wohnungen aus rechtlichen Gründen nicht aufkommen muß. Gleichwohl ist der Bund sich seiner Verantwortung als Voreigentümer bewußt und wird sich einer Verantwortung nicht durch Berufung auf formale Rechtspositionen entziehen.

Am 28. April 1998 fand im Umweltbundesamt ein zweites Gespräch von Wissenschaftlern und Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen über die Belastung mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Wohnungen mit Parkettböden statt. Die Experten erarbeiteten Empfehlungen für ein sofortiges und für ein mittelfristiges Vorgehen. Die Ergebnisse dieses Expertengesprächs sind in der Presse-Information des Umweltbundesamtes vom 29. April 1998 veröffentlicht.

Nunmehr werden die Kriterien für eine freiwillige Beteiligung des Bundes an den Kosten einer erforderlichen Sanierung verkaufter ehemaliger US-Wohnungen festgelegt.

14. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie hoch sind die Summen, die sich im horizontalen Finanzausgleich für die Haushalte der neuen Länder insgesamt (in Milliarden DM, gerechnet mit den Finanzdaten von 1995 oder 1996) als finanzielle Auswirkungen der Finanzausgleichsreformvorschläge des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, des Sachverständigenrats für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und der Bundesregierung im Rahmen des Föderalen Konsolidierungs-Programms und des geltenden Rechts ergeben?

15. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)	Wie hoch sind die entsprechenden Zahlen für die gesamten Leistungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs an die Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 27. April 1998

Nach geltendem Recht beliefen sich die Leistungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich an die Haushalte der neuen Länder (einschließlich Berlin) für 1996 auf folgende Beträge:

Umsatzsteuerausgleich	12,946 Mrd. DM
Länderfinanzausgleich	10,560 Mrd. DM
Bundesergänzungszuweisungen	18,356 Mrd. DM
Investitionsförderungsgesetz Aufbau-Ost	6,600 Mrd. DM

Der Reformvorschlag der Bundesregierung im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms aus dem Jahr 1993 hätte über andere Transferwege zu einer vergleichbaren Finanzausstattung der neuen Länder geführt.

Vergleichbare Zahlen für die Reformvorschläge des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen und des Sachverständigenrats für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind nicht verfügbar.

16. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)	Wie hoch ist die garantierte Mindestauffüllung der länderdurchschnittlichen Finanzkraft für die neuen Länder nach den beiden horizontalen Ausgleichsstufen, nämlich der Umsatzsteuervorabauffüllung und dem Länderfinanzausgleich (vgl. Drucksache 13/10239, S. 8)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 24. April 1998

Den finanzschwachen neuen und alten Ländern wird nach Umsatzsteuervorauffüllung und Länderfinanzausgleich grundsätzlich eine Mindestauffüllung auf 95 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft garantiert.

17. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)	Wie haben sich die kommunalen Investitionsausgaben – aufgeteilt nach alten und neuen Bundesländern – in den Jahren 1994 bis 1997 in Milliarden DM, in Prozent von den gesamten kommunalen Ausgaben und nach Beurteilung der Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund, daß in den neuen Bundesländern ein Nachholbedarf im Bereich der Investitionen besteht – entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. April 1998

Angaben zu den Sachinvestitionsausgaben und für die investiven Ausgaben der Gemeinden (einschließlich der derzeit noch geschätzten Ausgaben der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser 1996 und 1997) insgesamt finden Sie, nach alten und neuen Bundesländern getrennt, in den nachfolgenden Übersichten.

Gemeinden der alten Länder				
	1994	1995	1996	1997
	– Mrd. DM –			
investive Ausgaben	53,1	51,0	46,4	44½
davon Sachinvestitionen	44,6	43,1	40,0	38½
nachrichtlich: Ausgaben	266,8	270,7	263,5	260
	– in v. H. der Ausgaben –			
investive Ausgaben	19,9	18,8	17,6	17
Sachinvestitionen	16,7	15,9	15,2	15

Gemeinden der neuen Länder				
	1994	1995	1996	1997
	– Mrd. DM –			
investive Ausgaben	20,0	19,5	17,8	17
davon Sachinvestitionen	18,7	17,6	15,7	14½
nachrichtlich: Ausgaben	67,8	70,4	66,8	63
	– in v. H. der Ausgaben –			
investive Ausgaben	29,4	27,7	26,7	26½
Sachinvestitionen	27,5	25,0	23,6	23½
	– je Einwohner Ost in v. H. West –			
investive Ausgaben	161	166	168	166
Sachinvestitionen	180	177	172	169

Nach dem im Grundgesetz angelegten zweistufigen Staatsaufbau gehören die Gemeinden zum Bereich der Länder. Dementsprechend sind in erster Linie auch die Länder für die Ausstattung der Gemeinden mit den für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzierungsmitteln verantwortlich.

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verfügen auch die neuen Länder, hauptsächlich durch den Beitrag des Bundes, über ausreichende Mittel für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen. Daneben gewährt der Bund als flankierende Maßnahmen den neuen Ländern zusätzliche Finanzhilfen, mit denen strukturverbessernde Investitionen auch der Kommunen in bestimmten Bereichen gefördert werden können.

Der Bund trägt damit wesentlich dazu bei, den kommunalen Nachholbedarf an öffentlicher Infrastruktur in einem vertretbaren Zeitraum abzubauen. Die Übersichten zeigen, daß – eingebettet in den gesamtstaatlichen Konsolidierungsprozeß – die Investitionstätigkeit der ostdeutschen Kommunen dieser Notwendigkeit Rechnung trägt.

18. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Wie hoch sind die Leistungen im bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem an die Haushalte der neuen Länder nach dem Entwurf des Föderalen Konsolidierungsprogramms des Bundes, dem baden-württembergischen/bayerischen Finanzausgleichsmodell und dem geltenden Recht, aufgeteilt nach den einzelnen Ausgleichsstufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 24. April 1998

Nach geltendem Recht beliefen sich die Leistungen im bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem an die Haushalte der neuen Länder (einschließlich Berlin) für 1997 auf folgende Beträge (vorläufige Ist-Zahlen):

Umsatzsteuerausgleich	12.581 Mio. DM
Länderfinanzausgleich	10.403 Mio. DM
Bundesergänzungszuweisungen	18.308 Mio. DM
Investitionsförderungsgesetz Aufbau-Ost	6.600 Mio. DM

Der Gesetzentwurf des Bundes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms aus dem Jahr 1993 hätte über andere Transferwege zu einer vergleichbaren Finanzausstattung der neuen Länder geführt.

Das baden-württembergische/bayerische Finanzsausgleichsmodell sieht für das Einführungsjahr Besitzstandswahrung vor, die in einer 50-jährigen Übergangsregelung mit jährlich 2 v. H. abgeschmolzen wird. Modellrechnungen über die finanziellen Auswirkungen nach Ablauf der 50-jährigen Übergangsregelung erscheinen nicht sinnvoll.

19. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Ist es zwangsläufig, daß bei dem hohen quantitativen Anteil der Leistungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, der für die neuen Länder erforderlich ist, eine grundlegende Korrektur des Länderfinanzausgleichs, der die Zahlerländer entlastet, weitestgehend nur zu Lasten der neuen Länder geht, oder entspricht es auch den Vorstellungen der Bundesregierung, daß der Bund dabei selbst die für die Ostförderung wegfallenden Beträge ersetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 30. April 1998

Die Höhe der Transferleistungen an die neuen Länder ist von allen Beteiligten im Rahmen der Solidarpaktverhandlungen einvernehmlich festgelegt worden. Der Sondersituation der neuen Länder ist auch bei einer Reform des Ländesfinanzausgleichs noch für einige Zeit Rechnung zu tragen.

Angesichts der gegenwärtigen Schieflage der Lastenverteilung zuungunsten des Bundes ist es ausgeschlossen, dem Bund weitere finanzielle Lasten aufzubürden.

20. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Worin besteht die besondere Belastung der westdeutschen Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich, die durch die Übertragung der 7 v. H. Umsatzsteuerpunkte an die Ländergesamtheit ausgeglichen werden sollte, wenn der Bund die Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausschließlich nach der Einwohnerzahl und nicht nach der Steuerschwäche als Zielsetzung des Finanzausgleichs ansah und noch immer ansieht (vgl. Drucksache 13/10362 S. 10)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 6. Mai 1998

Die Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausschließlich nach Einwohnern war einer der Reformvorschläge des Bundes von 1993 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms. Dieser Vorschlag wurde nicht in das Neuregelungsgesetz ab 1995 übernommen. Nach geltendem Recht erfolgt ein horizontaler Umsatzsteuerausgleich unter den Ländern, der durch die Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich zur Belastung der alten Länder führt.

21. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Ist dem Bundesminister der Finanzen als dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau bekannt und wurde es von ihm gebilligt, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau Briefkastenfirmen im Ausland einrichtet, die Anleihen in Schweizer Franken oder anderer ausländischer Währung auflegen und durch die Werbung, die Zahlung der Zinsen erfolge ohne Abzug von Steuern und Abgaben der Bundesrepublik Deutschland, zur Umgehung der inländischen Besteuerung ermutigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 27. April 1998

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat keine Briefkastenfirmen im Ausland eingerichtet. Mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen hat die KfW im Jahre 1988 die „KfW International Finance Inc." mit Sitz in den USA gegründet.

Es ist international üblich, zweckmäßig und unterliegt keinen Bedenken, ausländische Tochtergesellschaften zur Aufnahme von Fremdmitteln zu nutzen. Hierdurch wird der Investorenkreis der KfW, die einer der größten deutschen Emittenten am internationalen Kapitalmarkt ist, verbreitert. Die breit angelegte internationale Investorenschaft sichert der KfW ihre erstklassigen Refinanzierungsbedingungen, die sie u. a. zur Förderung der deutschen Wirtschaft einsetzt. Insofern dient die Emissionstätigkeit der amerikanischen Tochtergesellschaft der KfW der Stärkung der Förderaktivitäten der KfW im Inland. Die von der KfW International Finance Inc. beschafften Fremdwährungen werden auch für die Erfüllung des gesetzlichen Exportförderungsauftrages benötigt.

Im Jahre 1997 hat die „KfW International Finance Inc." 32 Anleihen in 14 verschiedenen Währungen begeben, darunter auch zwei Anleihen in Schweizer Franken. Eine Möglichkeit zur Umgehung des deutschen Steuerrechts wird mit den Fremdwährungsanleihen der KfW International Finance Inc. nicht eröffnet, auch wird damit nicht geworben. Die der KfW International Finance Inc. unterstellte Aussage, „die Zahlung der Zinsen erfolge ohne Abzug von Steuern und Abgaben der Bundesrepublik Deutschland" wird weder in den Anleihebedingungen noch in dem Prospekt zur Anleihe gemacht und entspräche auch nicht der Rechtslage. In Ihrer Anfrage nehmen Sie offensichtlich Bezug auf die Steuerklausel in den Anleihebedingungen bei Fremdwährungsanleihen, die den ausländischen Anleger (Steuerausländer) über die aktuelle Besteuerung informiert und vor einer Doppelbesteuerung schützen soll. Diese Steuerklausel stellt ausdrücklich fest, daß die Anleihebedingungen Anleger nicht von der Zinsabschlagsteuer in der Bundesrepublik Deutschland befreien. Sofern ein Anleger in Deutschland steuerpflichtig ist, unterliegt die Zinszahlung – auch aus den Fremdwährungsanleihen der KfW International Finance Inc. – uneingeschränkt der deutschen Besteuerung.

22. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Aus welchen Bund/Länder-Mischfinanzierungen ist der Bund zwischen 1975 und 1985 ausgestiegen, und mit welchen Ausgleichsregelungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 6. Mai 1998

Wesentliche Maßnahme zum Abbau von Mischfinanzierungen in dem Zeitraum von 1975 bis 1985 war die Beendigung der Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz für die Finanzierung von Investitionskosten im Bereich der Krankenhäuser nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – KHG – vom 29. Juni 1972 ab dem 1. Januar 1985. Als Ersatz für den Wegfall dieser Finanzhilfen des Bundes in Höhe von jährlich 972 Mio. DM übernahm der Bund die Länderanteile an der Wohnungsbauprämie (530 Mio. DM) und der Sozialversicherung für Behinderte (160 Mio. DM). Zur Wahrung des Besitzstandes der Länder wurde ein Restausgleich von 282 Mio. DM gewährt, indem der Bund das von den Ländern gezahlte Wohngeld über seinen bisherigen hälftigen Anteil hinaus in Höhe eines Festbetrages erstattet.

Die von den Regierungschefs von Bund und Ländern im Jahre 1984 beschlossene Beendigung dieser Finanzhilfen ging auf einen Vorschlag einer von Bund und Ländern im Jahre 1981 eingesetzten Arbeitsgruppe zum Abbau von Mischfinanzierungen zurück. Nach gemeinsamer Auffassung von Bund und Ländern war das zu Beginn der achtziger Jahre erreichte Niveau von gemeinschaftlichen Finanzierungen änderungsbedürftig. Daher sollten im wesentlichen die unbefristeten Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Abs. 4 GG überprüft werden.

In diesem Zusammenhang beabsichtigen Bund und Länder im Jahre 1985 zugleich, die Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung und den sozialen Wohnungsbau in der Folgezeit zurückzuführen. Aufgrund veränderter Bedarfssituationen kam es jedoch nicht zu dem beabsichtigten Abbau der Bundesförderung.

Weiterhin ist anzumerken, daß die den neuen Ländern im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost seit 1995 für die Dauer von zehn Jahren gewährten Finanzhilfen in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich zu einem Teilbetrag von 700 Mio. DM jährlich für Krankenhausinvestitionen bestimmt sind.

23. Abgeordneter **Dr. Jürgen Rochlitz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung in ihrer Überlegung, den Bewohnern von PAK-verseuchten Wohnungen (PAK: polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) der ehemaligen Housing-Areas der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland über eine finanzielle Beteiligung eine schnellstmögliche Sanierung zu ermöglichen, und ist sie nicht der Ansicht, daß insbesondere für die dort lebenden Kinder mit jedem Monat die Gefahr irreversibler gesundheitlicher Schäden wächst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 29. April 1998

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 9. April 1998 auf Ihre Kleine Anfrage vom 26. März 1998 (Drucksache 13/10253) mitgeteilt, wird sich der Bund – unabhängig von einer rechtlichen Verpflichtung – an den Kosten einer Sanierung der PAK-belasteten, ehemals von den US-Streitkräften genutzten Wohnungen beteiligen, sobald Meß- und Sanierungsmethoden aufgrund entsprechender Expertenempfehlungen festgelegt wurden. Weitere Erkenntnisse zum Gesamtkomplex werden von einem weiteren Expertengespräch am 28. April 1998 erwartet. Vorrang bei einer Sanierung sollten jedenfalls solche Wohnungen haben, in denen Familien mit kleinen Kindern wohnen und deren Parkettböden in einem besonders schlechten Zustand sind.

24. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Wie hoch waren 1997 – aufgeteilt auf Bund, Länder und Gemeinden – die öffentlichen investiven Ausgaben und davon nach Schätzung der Bundesregierung die im Zusammenhang mit privaten Vorfinanzierungen (Leasing u. a.) stehenden investiven Ausgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. April 1998

Im Jahre 1997 erreichten die investiven Ausgaben im Öffentlichen Gesamthaushalt ein Volumen von 157 Mrd. DM. Die investiven Nettoausgaben (investive Ausgaben abzüglich der Vermögensübertragungen von anderen Verwaltungsebenen) des Bundes betrugen 56,4 Mrd. DM, die Länder verausgabten 51½ Mrd. DM, die Gemeinden 38½ Mrd. DM.

Der Anteil von Zahlungen für privat vorfinanzierte öffentliche Investitionen ist gegenwärtig noch gering. 1997 leistete der Bund hierfür keine Zahlungen, für die Länder wurde in der Herbstsitzung des Finanzplanungsrates im November 1997 ein Ergebnis von rd. 200 Mio. DM erwartet. Die im kommunalen Bereich genutzten Formen der privaten Vorfinanzierung (insbesondere Kommunal-Leasing) sind gegenwärtig nicht quantifizierbar.

25. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)	Welche quantitativen Aussagen über die Höhe der Leistungen an die Haushalte der neuen Länder enthalten die Vorschläge des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen und des Landes Rheinland-Pfalz zum Finanzausgleich (vgl. FAZ vom 18. April 1998, „Die deutschen Ländern am kollektiven Tropf", von Ralf Peffekoven)?
26. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)	Durch welche Gebietskörperschaften (Bund/Länder) und auf welchem instrumentalen Weg sollte nach diesen Vorschlägen der Aufbau Ost über das bundesstaatliche Finanzausgleichssystem geleistet und finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 30. April 1998

Die Vorschläge des Sachverständigenrats zur Reform des Finanzausgleichs sind in seinem Jahresgutachten 1992/93 aufgeführt. Ich verweise hierzu auf die Drucksache 12/3774 S. 212 bis 218.

Das Gutachten zum Länderfinanzausgleich des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen enthält keine quantitativen Aussagen zu den Leistungen an die neuen Länder.

Der Vorschlag des Landes Rheinland-Pfalz ist der Bundesregierung nicht offiziell zugegangen.

Die Vorschläge stimmen darin überein, daß von einer gemeinsamen Lastentragung von Bund und Ländern beim Aufbau Ost ausgegangen wird und somit vertikale und horizontale Ausgleichswege vorgesehen sind.

27. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)	Worin besteht die Gleichartigkeit der Zielsetzungen der FKP-Beschlüsse (FKP: Föderales Konsolidierungsprogramm) der Bundesregierung und des baden-württembergischen/bayerischen Finanzausgleichsmodells in bezug auf die Ausgleichsintensität, wenn der FKP-Vorschlag eine Mindestauffüllung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder durch Ausgleichszuweisungen und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen auf mindestens 95% und höchstens 99% der länderdurchschnittlichen Finanzkraft (vgl. Drucksache 13/10362 S. 10 f.) vorsah, während doch eine Höhe von über 50% von Baden-Württemberg und Bayern als schädlich und sogar als verfassungswidrig angesehen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 6. Mai 1998

Der FKP-Entwurf des Bundes sah eine Mindestauffüllung der finanzschwachen Länder durch Länderfinanzausgleich und durch Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen auf 95 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft vor. Dies bedeutet eine Verringerung der Ausgleichsintensität gegenüber geltendem Recht mit einer Mindestauffüllung von 99,5 v. H.

Entgegen Ihrer Auffassung sieht der Vorschlag der Länder Bayern und Baden-Württemberg einen Ausgleich in Höhe von 50 v. H. der zum Länderdurchschnitt bestehenden Fehlbeträge vor und keine Mindestauffüllung auf 50 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft.

28. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Welche Bedenken und welche Schätzungen über die finanziellen Auswirkungen hat der Bundesminister der Finanzen im Hinblick auf die Einführung der nachgelagerten Besteuerung, insbesondere, wenn sie nur für die Pensionsfonds, deren Einführung in der nächsten Legislaturperiode von der Bundesregierung angekündigt worden ist, gelten sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 30. April 1998

Die Einführung der nachgelagerten Besteuerung im Bereich der Alterssicherung würde bedeuten, daß die Einzahlungen in Alterssicherungssysteme steuerfrei bleiben und die Auszahlungen im Alter voll besteuert werden. Die volle Besteuerung der Leistungen aus Alterssicherungssystemen ist jedoch erst dann möglich, wenn die Einzahlungen in das System aus unversteuertem Einkommen geleistet wurden. Damit stünden den hohen Steuermindereinnahmen infolge der Steuerfreistellung des Altersvorsorgesparens über einen langen Zeitraum nur geringe Steuermehreinnahmen aus der Besteuerung der Leistungen gegenüber.

Die Einführung von Pensionsfonds mit nachgelagerter Besteuerung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung könnte – je nach Ausgestaltung – Rückwirkungen auf andere Bereiche der Alterssicherung, bei denen gegenwärtig die Einzahlung aus versteuertem Einkommen erfolgt, haben. Entscheidend ist dabei die Frage des Rechtsanspruchs des Arbeitnehmers gegen den Träger der betrieblichen Altersversorgung. Unmittelbar betroffen wären bei vergleichbarem Rechtsanspruch die Durchführungswege „Direktversicherung" und „Pensionskasse" der betrieblichen Altersversorgung. Bliebe es hier bei dieser Rechtslage, so wäre mit Substitutionswirkungen zugunsten der neuen Pensionsfonds und infolgedessen mit Steuerausfällen zu rechnen. Mittelbar wäre dann auch die private Lebensversicherung betroffen: Es besteht das Risiko, daß die im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen häufig nur teilweise abziehbaren Aufwendungen für private Lebensversicherungen dadurch substituiert werden, daß Gehaltsteile in Einzahlungen in Pensionsfonds umgewandelt werden.

Für den Fall, daß Pensionsfonds mit Rechtsanpruch des Arbeitnehmers gegen den Fonds ermöglicht würden, könnte die Abwanderung aus vorgelagert besteuerten Alterssicherungssystemen in die nachgelagert besteuerten Pensionsfonds Forderungen nach genereller Einführung der nachgelagerten Besteuerung auslösen. Dies könnte auch nicht ohne Rückwirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung bleiben, bei der die Beitragsleistungen gegenwärtig nur teilweise steuerfrei bleiben.

Eine exakte Quantifizierung der Auswirkungen der Einführung von Pensionsfonds mit nachgelagerter Besteuerung ist erst bei Vorliegen eines konkreten Gesetzentwurfes möglich.

29. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wird ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen Mitglied in dem Arbeitskreis zur Prüfung der Steuerausfälle sein (vgl. Handelsblatt vom 27. März 1998)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 30. April 1998

Der in dem von Ihnen zitierten Presseartikel angesprochene Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Finanzmarktteilnehmern und Experten in Fragen der betrieblichen Altersversorgung. Das Bundesministerium der Finanzen stellt dem unabhängigen Expertengremium ein Sekretariat zur Verfügung. Der Arbeitskreis wird sich auch mit der Problematik möglicher Steuerausfälle infolge der Einführung von Pensionsfonds befassen. Grundlage der Diskussion des Arbeitskreises hierzu wird ein vom Bundesministerium der Finanzen bei der Beratungs-GmbH für Altersversorgung Dr. Dr. Ernst Heissmann in Auftrag gegebenes Gutachten sein, das im Mai 1998 vorliegen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

30. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß Eigentümergemeinschaften nicht in den Genuß staatlicher Förderungen bzw. von KfW-Mitteln (KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau) für Energiesparmaßnahmen kommen, weil Banken wegen der für diese Mittel notwendigen Sicherheitsleistung grundsätzlich immer von einem Gläubiger ausgehen, Eigentümergemeinschaften aber weder Einzelpersonen noch juristische Personen in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Aktiengesellschaft oder gar einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts sind?

31. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mögliche Nachteile von Eigentümergemeinschaften abzubauen und ein Verfahren zu finden, das einfach und effizient ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 5. Mai 1998

Die KfW, die die hier relevanten Programme durchführt, hat den von Ihnen vorgebrachten Sachverhalt geprüft. Dabei hat sich ergeben, daß Eigentümergemeinschaften durchaus als Antragsteller für KfW-Kredite aus den einschlägigen Programmen akzeptiert werden.

Die KfW vergibt Förderkredite nicht direkt an die Endkreditnehmer, sondern reicht diese über Banken oder Sparkassen aus. Die Banken oder Sparkassen übernehmen gegenüber der KfW die volle Haftung und prüfen daher neben der Einhaltung der Programmbedingungen auch, ob die bankmäßigen Voraussetzungen für die Kreditgewährung gegeben sind. Die Besicherung der Kredite wird zwischen den Kreditnehmern und den durchleitenden Banken oder Sparkassen frei vereinbart. Insofern ergibt sich für Förderkredite keine andere Situation als bei jeder anderweitig kreditfinanzierten Maßnahme, die bei Gemeinschaftseigentum durchgeführt wird.

Antragsteller sind grundsätzlich nur die jeweiligen Eigentümer. Sind mehrere Personen Eigentümer einer Wohnung oder eines Wohnhauses, akzeptiert die KfW im Zusammenhang mit der Finanzierung von Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum sowohl eine Antragstellung von Eigentümergemeinschaften als auch eine Antragstellung einzelner Eigentümer entsprechend ihren Eigentumsanteilen.

Es gibt also auf jeden Fall die Alternative der Einzelantragstellung, wenn die Eigentümergemeinschaft nicht akzeptiert werden sollte. Daß dies in größerem Umfang der Fall wäre, ist der KfW bisher nicht bekannt geworden. Vielmehr dürfte eine Antragstellung durch Eigentümergemeinschaften sogar von Vorteil für das durchleitende Kreditinstitut sein, da hier eine gesamtschuldnerische Haftung aller Personen besteht und der Wechsel eines Eigentümers mit weniger Aufwand verbunden ist.

32. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche Position vertritt das Bundesministerium für Wirtschaft, insbesondere in Sachen Fusionskontrolle hinsichtlich der geplanten Übernahme einer Mönchengladbacher Handelsgruppe durch einen Kölner Konzern, in die sich laut Presseberichten in der Allgemeinen Zeitung Alzey vom 24. April 1998 auch das Bundeskartellamt eingeschaltet hat, und inwieweit sieht das Ministerium durch den beabsichtigten Zusammenschluß einen weiteren Schritt hin zur Erlangung einer marktbeherrschenden Stellung sowie zu einer wettbewerbsgefährdenden Konzentrationsentwicklung im Handel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. Mai 1998

Das Bundesministerium für Wirtschaft verfolgt – ebenso wie das Bundeskartellamt – das Zusammenschlußvorhaben Metro/Allkauf grundsätzlich mit Sorge. Denn die Übernahme des nach Umsätzen etwa zehntgrößten Handelsunternehmens durch den führenden Handelskonzern führt zu einer weiteren, bedeutenden Konzentration in diesem Wirtschaftsbereich.

Eine Relativierung der Konzentration im Handel könnte sich andererseits durch die kürzlich erfolgten Markteintritte ausländischer Wettbewerber (wie z. B. der Übernahme der Wertkauf-Gruppe durch den amerikanischen Wal Mart-Konzern oder den Einstieg der französischen Intermarché bei der Spar AG) ergeben, die möglicherweise den Wettbewerb zwischen den großen Handelsgruppen intensivieren werden.

Zusammenschlüsse können nur untersagt werden, wenn sie zur Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung führen. Diese Beurteilung kann nur nach eingehender Prüfung des jeweiligen Falles durch das Bundeskartellamt erfolgen. Im Verfahren Metro/Allkauf, das sich zudem auf den Aspekt der Nachfragemacht erstreckt, werden derzeit fast 50 Regionalmärkte und verschiedene Produktgruppen untersucht. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD)

Welche Ergebnisse haben die bisher durchgeführten Probefänge in der Ostsee hinsichtlich der Menge, Art und Größe der Fische erbracht, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, daß Heringe eingefroren werden, die in Deutschland und Westeuropa aufgrund ihrer mangelhaften Größe bzw. Qualität unverkäuflich sind, um sie außerhalb Europas zu vermarkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 6. Mai 1998

Zur Durchführung einer Versuchsfischerei auf die Zielart Hering in bestimmten Gebieten der Ostsee hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Küstenländern der Oderbank Hochseefischerei GmbH, Rostock, eine Fangerlaubnis für zwei Kutter bis Ende des Jahres erteilt.

Bisher wurden im Rahmen dieser Versuchsfischerei folgende Arten und Mengen gefangen (Stand: 24. April 1998):

Hering:	1 002 t
Sprotte:	391 t

Die bisherigen Fangmengen an Hering sind vor allem wegen der schlechten Saison in diesem Jahr deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Für eine Bewertung der Versuchsfischerei ist es jedoch derzeit noch zu früh.

Nach Auskunft der Bundesforschungsanstalt für Fischerei, die die Versuchsfischerei wissenschaftlich begleitet, betrug die Größe des Herings (in cm):

Monat	minimum mittlere Länge	maximum mittlere Länge	mittlere Länge gesamt
Februar	9,9	31,4	19,5
März	17,6	33,4	25,8
April	13,1	31,6	21,8

Der gefangene Hering wird bereits auf See gefrostet. Er ist für den menschlichen Verzehr bestimmt.

Nicht zuletzt wegen der wachsenden Weltbevölkerung ist davon auszugehen, daß die Nachfrage nach Fisch weltweit zunehmen wird. Die Bundesregierung begrüßt daher unternehmerische Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, den Export von deutschen Fischereierzeugnissen zu steigern. Erkenntnisse zur Qualität des gefangenen Herings liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

34. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wie viele Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen wurden durch die Sondereinsatzgruppen Außendienst Bau (AD Bau) der Arbeitsämter seit Aufnahme ihrer Tätigkeit festgestellt, und wie viele daraus begründete Verwarnungsgelder sowie Geldbußen wurden ausgesprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 5. Mai 1998

Vom 1. April bis 31. Dezember 1996 wurden durch Prüfungen der Sonderprüfgruppen Außendienst Bau (AD Bau) 12649 Fälle des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat aufgegriffen. In 4853 Fällen wurden Verwarnungsgelder oder Geldbußen festgesetzt.

Im Jahre 1997 haben die Sonderprüfungen AD Bau 28557 Fälle aufgegriffen und in 12500 Fällen Verwarnungsgelder und Geldbußen festgesetzt.

Für 1998 liegen Zahlen noch nicht vor.

35. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 5. Mai 1998

Die Höhe der vom 1. April bis 31. Dezember 1996 aufgrund von Prüfungen der Sonderprüfgruppen AD Bau festgesetzten Verwarnungsgelder und Geldbußen betrug 3,5 Mio. DM.

Im Jahre 1997 betrug die Höhe der aufgrund der Prüfungen der Sonderprüfgruppen AD Bau festgesetzten Verwarnungsgelder und Geldbußen 35,1 Mio. DM.

Zahlen für 1998 liegen noch nicht vor.

36. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Warum werden die befristeten Arbeitsverhältnisse der zusätzlichen Kontrollkräfte nicht für weitere Jahre verlängert bzw. in Dauerarbeitsverhältnisse überführt und somit die umfangreichen Erfahrungen und das spezielle Wissen bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, besonders am Bau, nicht weiter genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 5. Mai 1998

Mit der Genehmigung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1998 hat die Bundesregierung die Anzahl der kw-Vermerke – fällig 31. Dezember 1998 – um 750 auf 190 verringert und die bestehenden kw-Vermerke auf spätere Jahre neu verteilt. Der Bundesanstalt für Arbeit wurde im Haushaltsgenehmigungsschreiben mitgeteilt, daß dies in der Erwartung vorgenommen wurde, daß die Bekämpfung des Mißbrauchs und der illegalen Beschäftigung auf hohem Niveau fortgesetzt wird. Die Bundesanstalt beabsichtigt, dem Rechnung zu tragen und den Außendienst Bau unverändert mit 1 000 Beschäftigten fortzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Veröffentlichung „Ein Beispiel geben. Grundzüge der Auftragstaktik und der Dienstaufsicht in der Bundeswehr" in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 26. März 1998, die mit dem Namen und der Dienstbezeichnung des Autors in der Überschrift und seiner Dienststellung unterhalb des Textes gekennzeichnet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 27. April 1998

Nach Artikel 5 des Grundgesetzes i. V. mit § 6 Soldatengesetz (SG) haben auch Soldaten das Recht, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Offiziere und Unteroffiziere haben jedoch nach § 10 Abs. 6 SG innerhalb und außerhalb des Dienstes bei ihren Äußerungen die Zurückhaltung zu wahren, die erforderlich ist, um das Vertrauen als Vorgesetzte zu erhalten.

Das Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und dienstlichem Zurückhaltungsgebot regelt für den Bereich der Bundeswehr der Erlaß „Private Veröffentlichungen und Vorträge" (VR II 2 vom 21. Juli 1982 – VMBl. S. 211). Danach verpflichtet die dienstliche Stellung zur Mäßigung und Zurückhaltung insbesondere, wenn eine erkennbare Beziehung zwischen der dienstlichen Tätigkeit und dem behandelten Thema besteht. Je höher die dienstliche Stellung ist, desto stärker bindet diese Pflicht. Auch muß der private Charakter außerdienstlicher Meinungsäußerungen unzweifelhaft erkennbar sein. In Zweifelsfällen ist von der Angabe des Dienstgrades und der Dienststellung abzusehen oder unmißverständlich durch einen Zusatz klarzustellen, daß die Veröffentlichung nur die private Auffassung wiedergibt. Dies gilt stets, wenn sich eine amtliche Auffassung noch nicht gebildet hat.

Gegen diese Grundsätze wird im Artikel von Generalmajor Reichardt nicht verstoßen. Er stellt die in § 10 Abs. 2 SG normierte Pflicht zur Dienstaufsicht in einen historischen Zusammenhang und erläutert ihre ehtischen Aspekte. Dabei werden weder der Verschwiegenheitspflicht unterliegende Vorgänge berührt, noch wird auf konkrete, ggf. strittige Einzelprobleme eingegangen. Vielmehr wird aus der Sicht eines Soldaten in einer hohen Führungsverwendung der Gesetzesbegriff „Dienstaufsicht", wie er im Soldatengesetz (§ 10 Abs. 2), in der Wehrdisziplinarordnung (§ 42), in der Wehrbeschwerdeordnung (§ 8 Abs. 2, § 14) und im Wehrstrafgesetz (§ 41) gebraucht wird, einer differenzierten historischen und begrifflichen Interpretation unterzogen.

Deshalb ist es unschädlich, daß sich der Autor mit einem Thema befaßt, das mit seiner dienstlichen Zuständigkeit für die Ausbildung im Heer in Verbindung steht. Das in diesem Fall besonders zu beachtende Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot ist jedenfalls in diesem Falle nicht verletzt.

Somit bestand auch keine Veranlassung, bei dem mit Namen gekennzeichneten – und damit nach den Gepflogenheiten stets der persönlichen Sphäre zuzurechnenden – Artikel auf die Nennung der Dienstgradbezeichnung zu verzichten oder durch einen Zusatz ausdrücklich auf die private Meinung hinzuweisen. Auch ist dem Autor der Hinweis auf seine Dienststellung nicht anzulasten, da diese – in verkleinerter Schrift abgesetzt am Ende des Artikels, noch dazu fehlerhaft („Leiter" statt „Amtschef"), erkennbar ein Zusatz der Redaktion ist.

38. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)

Gibt der Artikel die Auffassung des Bundesministers der Verteidigung als Inhaber der obersten Befehls- und Kommandogewalt wieder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 27. April 1998

Generalmajor Reichhardts Ausführungen untersuchen auf sehr gründliche Weise den Zusammenhang von Auftragstaktik und Dienstaufsicht. Hierbei wird mit Recht die Verbindung mit der Konzeption Innere Führung hergestellt. In der ZDv 10/1 (Innere Führung), Nr. 310, heißt es:

> Führung muß Handlungsfreiheit, Mitverantwortung und Mitwirkung ermöglichen. Wo immer zweckmäßig, ist vom Führen mit Auftrag Gebrauch zu machen. Der Vorgesetzte soll vor Entscheidungen die Verantwortlichen der Durchführungsebene beteiligen.

Auftragsstatistik setzt Eigenständigkeit voraus und paßt deshalb zum Leitbild vom Staatsbürger in Uniform. Sie kollidiert auch nicht mit dem Begriff der Dienstaufsicht, die zu den Pflichten des Vorgesetzten gehört. Dienstaufsicht, so stellt die ZDv 10/1 fest,

> besteht in erster Linie in persönlicher Anwesenheit und Ansprechbarkeit des Vorgesetzten. Dienstaufsicht ist nicht nur Kontrolle, sondern vor allem Hilfe in Form von Erklärung, Anleitung und Unterstützung.

Dieser, in der ZDv 10/1 beschriebene Rahmen der Dienstaufsicht wird gegenüber dem Begriff der Kontrolle abgesetzt und geht von einem auf Vertrauen begründeten Verhältnis Vorgesetzter – Soldat aus. Diesem Ansatz werden die Ausführungen von Generalmajor Reichhardt gerecht.

Mißverständlich sind die Überlegungen des Autors jedoch, wenn er feststellt, daß sich

> „Innere Führung" in ihren wesentlichen Grundlagen auf ungebrochene deutsche Militärtradition stützt und nicht etwa den Gegensatz dazu bildet.

Aus dem Zusammenhang des Aufsatzes wird zwar klar, daß der Autor nicht feststellt, daß es eine ungebrochene deutsche Militärtradition gäbe. Vielmehr stellt er lediglich die Auftragstaktik in eine lange Kontinuität deutscher Militärgeschichte. Inbesondere weist er darauf hin, daß zwischen totalitärem System und Auftragstaktik ein unauflöslicher Widerspruch besteht und knüpft die Tradition der Auftragstaktik vielmehr an die Zeit der preußischen Heeresreformer an.

Trotzdem könnten die Ausführungen den Schluß zulassen, daß der Autor Innere Führung und Auftragstaktik sowie deren Wurzeln als fast deckungsgleich ansieht. Damit wäre Innere Führung keine grundlegend neue Konzeption, sondern eine alte deutsche Militärphilosophie lediglich unter neuem Namen.

Die Auftragstaktik geht zwar, wie das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform ebenfalls von der Mündigkeit des einzelnen aus. Die Konzeption der Inneren Führung geht aber noch erheblich weiter, indem sie die im Grundgesetz verankerten freiheitlich demokratischen Grundwerte auch innerhalb der Streitkräfte in vollem Umfang zur Geltung bringt. Hierzu gehört, daß der Soldat integraler Bestandteil der Gesellschaft ist und die Rechte und Pflichten des Soldaten der Bundeswehr besonders gestaltet sind, um die Belastungen auszugleichen, „die sich aus der Spannung zwischen Pflichten und Rechten des Soldaten und den Bedingungen des Dienstes ergeben".

Es wäre jedoch unangemessen und selbst ein Verstoß gegen Grundsätze der Inneren Führung, dem Autor auf der Grundlage einer mißverständlichen Äußerung zur Verbindung von Auftragstaktik und Innerer Führung unterstellen zu wollen, er stehe nicht uneingeschränkt auch hinter diesen oben angesprochenen Zielsetzungen des Leitbildes vom Staatsbürger in Uniform.

39. Abgeordnete **Dorle Marx** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Lohnnebenkosten dadurch gesteigert werden, daß Arbeitgeber durch die Kreiswehrersatzämter dazu angehalten werden, Arbeitnehmer, die z. B. als Reservisten bei der Bundeswehr ausscheiden, zum Zweck der persönlichen Rückgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen bei den Standortbekleidungskammern von der Arbeit freizustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 6. Mai 1998

Die Verpflichtung der Lohnfortzahlung ergibt sich aus § 14 Abs. 1 des Arbeitsplatzschutzgesetzes. Die Vorschrift beabsichtigt, den zur Abgabe verpflichteten Reservisten ihren Anspruch auf Vergütung zu erhalten, weil sie für eine verhältnismäßig kurze Zeit ohne ihr Verschulden an der Arbeitsleistung gehindert sind.

Die Bundeswehr hat aufgrund geänderter Rahmenbedingungen das Ein- und Auskleidungsverfahren für Reservisten modifiziert, und zwar mit dem Ziel, alle daran Beteiligten so gering wie möglich zu belasten. So werden nur noch die Reservisten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung ausgestattet, die im Frieden häufiger zu Wehrübungen herangezogen werden. Hiervon betroffen sind 157 000 der ca. 340 000 beorderten Reservisten. Die jährliche Ein- bzw. Auskleidungsquote beläuft sich wegen der unterschiedlichen Beorderungsstehzeiten auf ca. 18 000. Das sind weniger als 1 Promille der männlichen Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland.

Um die Belastung der dennoch betroffenen Reservisten und Arbeitgeber zu reduzieren, werden den Reservisten drei zeitlich deutlich getrennte Termine angeboten. Darüber hinaus ist im Einzelfall auch eine individuelle Terminabsprache möglich. Auch hinsichtlich des Auskleidungsortes sind die Dienststellen der Bundeswehr gehalten, Reservisten stets zu der zum gegenwärtigen Aufenthaltsort nächstgelegenen Standortverwaltung zu laden.

Diese Maßnahmen sind geeignet, auch den Arbeitgeber im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der dienstlichen Notwendigkeiten soweit wie möglich zu entlasten.

40. Abgeordnete **Dorle Marx** (SPD)

Ist die Bundesregierung ggf. bereit, hier – etwa durch Zulassung postalischer Rückgabe – Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 6. Mai 1998

Zu den Maßnahmen, die die Belastung der Arbeitgeber möglichst gering halten soll, verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 39. Die von Ihnen angesprochene postalische Rückgabe wäre zwar möglich, aber nicht praktikabel. Auf eine Überprüfung der Vollzähligkeit und des Zustandes der Ausstattung in Anwesenheit der Reservisten kann nicht

verzichtet werden. Erfahrungsgemäß sind mehr als die Hälfte der zurückgegebenen Ausstattungen unvollständig und beschädigt. Nur bei der persönlichen Rückgabe können schuldhaft verursachter Verlust und Schaden abgeklärt werden. Schadensersatzansprüche werden unmittelbar abschließend bearbeitet. Eine andere Verfahrensweise wäre – auch im Sinne des Steuerzahlers – nicht sinnvoll.

41. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soll der Flugplatz Weeze-Laarbruch künftig als NATO-Reserveflughafen genutzt werden, und welche konkreten diesbezüglichen Zusagen (einschließlich Zusagen über Bundesmittel für Investitionen in die fliegerische Nutzung) gibt es seitens der Bundesregierung gegenüber der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 30. April 1998

Die NATO ist auf Antrag der Gastgebernation grundsätzlich bereit, bestimmte einsatzwichtige Infrastruktureinrichtungen auf dem Flugplatz Weeze-Laarbruch im NATO-Inventar zu belassen und einem zivilen Betreiber, im Falle einer zivilen fliegerischen Anschlußnutzung, zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist, daß der zivile Nutzer den Flugplatz nach den militärischen Kriterien auf seine Kosten betriebsbereit hält und der NATO das Recht einräumt, den Platz bevorrechtigt zu nutzen. Ob es dazu kommt, hängt davon ab, daß sich Nutzer in einer zivilen Betreibergesellschaft zur Eröffnung eines in dieser Weise durchzuführenden Flugbetriebes organisieren.

Konkrete Zusagen, einschließlich Zusagen über Bundesmittel für die Investitionen in die fliegerische Nutzung als NATO-Reserveflugplatz seitens der Bundesregierung gegenüber der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, gibt es nicht.

42. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Militärflugplätze in Deutschland sind künftig als NATO-Reserveflughäfen vorgesehen, und welche Mittel des Bundes stehen dabei für Investitionen zugunsten fliegerischer Nutzungen zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 30. April 1998

Grundsätzlich kommen alle aufgegebenen NATO-Flugplätze für einen künftigen NATO-Reserveflugplatz in Frage, sofern sich zivile Betreibergesellschaften organisieren, die die Kosten für Betrieb und Unterhaltung des NATO-Inventars tragen. Mittel des Bundes für Investitionen zugunsten fliegerischer Nutzung stehen nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

43. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Verpflichtung der Schnupftabakhersteller zum Aufdruck des Warnhinweises „Verursacht Krebs" auf den Verpackungen von Schnupftabak nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Kennzeichnung von Tabakerzeugnissen – TabKVO – keine wissenschaftlichen Untersuchungen über den Zusammenhang von Schnupftabakgenuß und Krebserkrankungen zugrunde liegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. Mai 1998**

Der in § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Kennzeichnung von Tabakerzeugnissen und über Höchstmengen von Teer im Zigarettenrauch auch für Schnupftabak vorgeschriebene Warnhinweis „Verursacht Krebs" beruht auf der Richtlinie 92/41/EWG. Aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen kann nicht ausgeschlossen werden, daß ein kanzerogenes Risiko beim Gebrauch von Schnupftabak besteht, insbesondere da die tabakspezifischen Nitrosamine, wie N-Nitroso-Nornicotin und 4-(N-Nitrosomethylamino)-1-(3-pyridyl)-1-butanon, auch in Schnupftabak nachgewiesen werden können. Ergebnisse spezifischer wissenschaftlicher Untersuchungen, die konkret den Zusammenhang des Gebrauches von Schnupftabak und Krebserkrankungen belegen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

44. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Verpflichtung der Schnupftabakhersteller zum Aufdruck des Warnhinweises „Verursacht Krebs" nochmals zu überprüfen mit dem Ziel, sich für eine Änderung der Richtlinie 92/41/EWG vom 15. Mai 1992, auf der diese Verpflichtung der TabKVO basiert, einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. Mai 1998**

Die Europäische Kommission hat das wiederholt von der Bundesregierung vorgetragene Anliegen, die Richtlinie 92/41/EWG im Hinblick auf den Warnhinweis für Schnupftabak zu ändern, unter Hinweis auf die Belege für die Kanzerogenität von Tabakinhaltsstoffen nicht aufgegriffen. Sobald neue wissenschaftliche Untersuchungen den Schluß zulassen, daß kein Zusammenhang zwischen Schnupftabakkonsum und Krebserkrankungen besteht, wird die Bundesregierung erneut bei der Europäischen Kommission auf eine entsprechende Änderung der Richtlinie 92/41/EWG hinwirken.

45. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wie hoch waren die kommunalen Ausgaben für Sozialhilfe und davon die durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit besonders beeinflußten Ausgaben für Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – aufgeteilt nach alten und neuen Bundesländern – in den Jahren 1994 bis 1997 in Milliarden DM und in Prozent von den gesamten kommunalen Ausgaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 28. April 1998

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrugen die Ausgaben der Sozialhilfe 1996 in Deutschland 49,8 Mrd. DM. In dieser Summe sind allerdings auch Ausgaben der Länder enthalten, soweit diese z. B. als überörtliche Träger der Sozialhilfe tätig sind. Nicht erfaßt werden in der jährlichen Statistik der Ausgaben der Sozialhilfe z. B. die Verwaltungskosten der Sozialhilfeträger und sonstigen Stellen, so daß die gesamten Ausgaben für Sozialhilfe hier nicht dargestellt werden können.

Die Ausgaben für Sozialhilfe insgesamt und außerhalb von Einrichtungen der Jahre 1994 bis 1996, getrennt nach früherem Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost und Deutschland insgesamt, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Sozialhilfe nach dem BSHG
Ausgaben der Sozialhilfe nach Hilfearten

Jahr	Ausgaben insgesamt (1 000 DM)	Ausgaben außerhalb von Einrichtungen (1 000 DM)
	Früheres Bundesgebiet	
1994	43 196 618	17 206 293
1995	45 115 497	18 482 285
1996	43 320 542	18 893 325
	Neue Länder und Berlin-Ost	
1994	6 535 846	1 478 981
1995	7 045 303	1 652 028
1996	6 470 224	1 891 315
	Deutschland	
1994	49 732 463	18 694 275
1995	52 160 801	20 134 313
1996	49 790 767	20 784 640
nachrichtlich: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		
1994	5 581 602	
1995	5 476 693	
1996	5 630 957	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe

Angaben über die Ausgaben für Sozialhilfe des Jahres 1997 liegen aus der amtlichen Sozialhilfestatistik noch nicht vor.

Da die amtliche Sozialhilfestatistik die Ausgaben nur nach Hilfearten des Bundessozialhilfegesetzes, nicht aber getrennt nach bestimmten Empfängergruppen oder Ursachen des Sozialhilfebezuges erfaßt, liegen hier keine Angaben zu den durch Arbeitslosigkeit verursachten Ausgaben vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

46. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Wird die Bundesregierung sich angesichts der Häufung von Luftfahrtunfällen dafür einsetzen, daß in Deutschland entsprechend dem amerikanischen Beispiel ein neues Sicherheitssystem einschließlich eines Bodenwarnsystems eingeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 30. April 1998

Auch vor dem Hintergrund eines Rückganges der Luftfahrtunfälle (gem. Statistik der Flugunfalluntersuchungsstelle um ca. 14% von 1996 auf 1997 bei Starrflügelflugzeugen) setzt sich die Bundesregierung für die weitere Erhöhung der Sicherheit im Luftverkehr ein, u. a. auch durch Einführung neuer Sicherheitssysteme. So müssen Flugzeuge mit mehr als 30 Sitzplätzen bzw. mit einem Höchstgewicht von mehr als 15 Tonnen bereits seit 1980 mit einer Bodenannäherungs-Warnanlage und ab dem 1. Januar 2000 mit einem Kollisionsverhütungssystem (ACAS) ausgerüstet sein.

47. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD)

Wann werden die Anrainer von Nord- und Ostsee das Bund-Länder-Modell zur Schiffsölentsorgung nach dem „No-special-fee"-System vom Februar 1997 übernehmen, das die Bundesregierung bereits bei den Beratungen der Helsinki-Kommission vom 6. März 1997 als Grundlage für ein Abkommen der Anrainerstaaten einbringen sollte, und unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, das Modell im nationalen Alleingang in Kraft zu setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 6. Mai 1998

Die Helsinki-Kommission hat im März 1998 auf aktives Betreiben der Bundesregierung die Einführung eines „No-special-fee"-Systems zur Finanzierung der Schiffsentsorgung in den Ostseehäfen zum 1. Januar 2000 beschlossen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich die Bemühungen der EU-Kommission um eine europaweite Regelung

der Schiffsentsorgung einschließlich einer grenzüberschreitenden Vereinheitlichung der finanziellen Abwicklung der Schiffsentsorgung. Im Rahmen der 1997 durchgeführten Expertengespräche zur Vorbereitung einer EU-Richtlinie über Hafenauffanganlagen hat sich die Bundesregierung im Einvernehmen mit den Küstenländern ebenfalls nachdrücklich für die Finanzierung der Schiffsentsorgung durch eine grundsätzlich von allen Schiffen zu erhebende Entsorgungsabgabe eingesetzt. Die EU-Kommission hat angekündigt, in Kürze den Entwurf der Richtlinie vorzulegen. Die britische Präsidentschaft strebt eine Verabschiedung der Richtlinie noch in diesem Jahr an. Ein nationaler Alleingang der Bundesrepublik Deutschland bei den Gebührenregelungen kommt nicht in Betracht, da er zu Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil deutscher Häfen führen würde. Allerdings wird gegenwärtig geprüft, inwieweit durch eine vorgezogene Verbesserung der Abfallwirtschaftsplanung der Häfen ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an Hafenentsorgungsanlagen erreicht werden kann. Eines Abkommens zwischen den Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee bedarf es angesichts des Verfahrensstandes in der EU nicht.

48. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung ihre Zustimmung zur vom Land Niedersachsen erbetenen und bereits Anfang Februar 1998 vorgelegten Kostenüberprüfung hinsichtlich der Ortsumgehung Otterndorf/Cadenberge (B 73) noch nicht gegeben, und wann ist mit der Kostenzustimmung durch die Bundesregierung, die eine unabdingbare Voraussetzung für weitere Entwurfsschritte ist, zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 6. Mai 1998

Die vom Land Niedersachsen erwünschte Kostenüberprüfung liegt seit dem 12. Februar 1998 dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) vor. Es ist festzustellen, daß sich die Kosten gegenüber denen im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen um rd. 58 Mio. DM auf rd. 140 Mio. DM erhöht haben. Diese hohe Kostensteigerung erfordert eine sorgfältige und damit auch zeitraubende Prüfung, um festzustellen, ob das Vorhaben auch finanzierungswürdig ist.

Die Prüfung wird im Rahmen der dem BMV bereits seit längerem vorliegenden anderen Anträgen auch des Landes Niedersachsen so zügig wie möglich durchgeführt.

49. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche Auflagen müssen für die Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecke Langmeil — Marnheim — Monsheim, für die sich bereits ein privates Eisenbahnunternehmen aus Frankenthal interessiert hatte, von einem möglichen Betreiber bzw. Übernehmer erfüllt werden, und in wieweit sieht das Bundesministerium für Verkehr Möglichkeiten, sich aufgrund des Zubringerwertes der Strecke an der Trassensicherung, für die der Donnersbergkreis und der Landkreis Alzey—Worms Mittel zur Verfügung stellen werden, angemessen zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 6. Mai 1998

Voraussetzungen für die Übernahme der Eisenbahninfrastruktur einer Strecke und die anschließende Durchführung des Betriebes sind die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes durch die zuständige Aufsichtsbehörde sowie der Erwerb der Streckeninfrastruktur und der bahnnotwendigen Grundstücke durch den neuen Betreiber. Die Beurteilung des Zubringerwertes für das verbleibende Streckennetz als Voraussetzung für eine evtl. Ermäßigung des Kaufpreises ist ausschließlich eine unternehmerische Entscheidung des Eisenbahninfrastrukturunternehmens, das die Strecke abgibt.

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat einer der beiden Übernahmeinteressenten für die Strecke Langmeil — Monsheim mitgeteilt, daß er die Strecke erst zu einem späteren Zeitpunkt übernehmen will. Der andere Übernahmeinteressent strebte die Übernahme zu einem symbolischen Preis an, hat jedoch nur ungenaue und deshalb nicht monetär bewertbare Angaben zum Betriebsprogramm übermittelt, so daß die DB AG einen Zubringerwert nicht ermitteln konnte. Die Bemühungen zur Abgabe der Infrastruktur an einen anderen Betreiber zum Übergang der Betriebsführung ohne zeitliche Unterbrechung blieben somit ohne Erfolg.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Antrag der DB AG zur dauernden Einstellung des Infrastrukturbetriebes der Strecke Langmeil — Monsheim am 28. April 1998 genehmigt. Der Bund ist am eventuellen Abschluß eines „Trassensicherungsvertrages", bei dem die DB AG den Rückbau der Anlagen und den Verkauf der Grundstücke nach erfolgter Stillegung zurückstellt, wenn Dritte die Aufwendungen für die Verkehrssicherungspflicht übernehmen, nicht beteiligt. Dem Bundesministerium für Verkehr stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.

50. Abgeordneter **Dr. Jürgen Rochlitz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß in trinkwasser- oder naturschutzrechtlich sensiblen Führungen von Bundesstraßen, wie die der B 252 zwischen Diemelstadt und Cölbe, über die Gültigkeit der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) hinaus generell Durchfahrverbote für den Gefahrgutverkehr errichtet werden müßten, im Hinblick darauf, daß in o. g. Streckenabschnitt erst am 16. April der bisher schwerste Unfall mit einem Gefahrguttransporter im Landkreis Waldeck-Frankenberg wieder deutlich vor Augen führte, wie unzureichend die Schutzwirkung der GGVS im Falle eines konkreten Unfalls ist und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 30. April 1998

Das Bundesministerium für Verkehr hat mit der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) Vorschriften hinsichtlich der Verlagerung und Fahrwegbestimmung für bestimmte gefährliche und besonders gefährliche Güter (§ 7) erlassen. Diese nationalen Regelungen gestattet die Richtlinie 94/55/EG des Rates vom 21. November 1994 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten den Gefahrguttransport auf der Straße.

Darüber hinausgehende einschränkende Regelungen sind nur in Form von verkehrsregelnden Maßnahmen – wie Verkehrsverbote für bestimmte Straßen für kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern (Zeichen 261) bzw. für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung (Zeichen 269) – möglich. Die Entscheidung über die Anordnung solcher Maßnahmen ist von den jeweils zuständigen Behörden in den Ländern zu treffen, ohne daß dem Bund Eingriffs- oder Weisungsrechte zustehen (Vollzug von Bundesrecht als landeseigene Angelegenheit).

51. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Wann ist bei dem Bahnübergang der Bundesstraße 412 in Brohl-Lützing (Kreis Ahrweiler) mit einer Eisenbahn-Kreuzungsvereinbarung zu rechnen, und woran scheiterte deren Abschluß bislang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 7. Mai 1998

Das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Überführung der B 412 über die DB-Strecke Köln — Koblenz ist abgeschlossen. Zur Zeit wird der Entwurf einer Kreuzungsvereinbarung, die Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme sowie die Verteilung der Kosten regeln soll, zwischen der Stadtbauverwaltung von Rheinland-Pfalz und der DB AG abgestimmt.

Der darauf aufbauende Vorentwurf für die Maßnahme ist dann dem Bundesverkehrsministerium zur Erteilung des Gesehen-Vermerks vorzulegen.

Dabei ist von einer zügigen Bearbeitung im Bundesministerium für Verkehr auszugehen.

52. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Wie weit sind die Pläne der Bundesregierung, 1100 Werks-Mietwohnungen in Mannheim in den Stadtteilen Hochstätt, Friedrichsfeld, Seckenheim und Rheinau aus dem Bundeseisenbahnvermögen zu verkaufen, inzwischen fortgeschritten, und gegebenenfalls mit welchen Verkaufserlösen rechnet die Regierung im Vergleich zum Verkehrswert der Wohnungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 30. April 1998

Zur Zeit findet ein objektives und transparentes Wettbewerbsverfahren zur Privatisierung von Gesellschaftsanteilen des Bundeseisenbahnvermögens an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften mit einem Bestand von rd. 113000 Wohnungen bundesweit statt. Zu diesen Gesellschaften gehört auch die Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft Karlsruhe, die in Mannheim über 941 Wohnungen verfügt.

Das Ausbildungsverfahren steht kurz vor dem Abschluß.

Die Bundesregierung erwartet unter Berücksichtigung eingeholter Gutachten und einer Marktanalyse einen Kaufpreis, der dem Wert der zu veräußernden Gesellschaftsanteile unter Berücksichtigung des Wertes des Wohnungsbestandes angemessen Rechnung trägt.

Zusätzlich verfügt das Bundeseisenbahnvermögen in Mannheim über weitere 132 eigene Wohnungen, die zum überwiegenden Teil nicht betriebswirtschaftlich sinnvoll bewirtschaftet werden können. Es ist beabsichtigt, diese Wohnungen weitgehend in den nächsten jahren zu veräußern, wenn dies ohne besondere Härten für die Mieter möglich ist. Die Wohnungen sollen dabei vornehmlich an die Mieter selbst veräußert werden.

53. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen zur Wahrung der berechtigten Schutzintressen der derzeitigen Mieter hat die Bundesregierung getroffen, um bei einem Verkauf der 1 100 Werks-Mietwohnungen sicherzustellen, das die Mieter durch die geplante Privatisierung nicht benachteiligt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 30. April 1998

Gegenstand der vorgesehenen Privatisierung ist die Veräußerung von Anteilen an den Wohnungsgesellschaften des Bundeseisenbahnvermögens. Damit ist ein Verkauf von einzelnen Wohnungen, Häusern bzw. Häuserblöcken von vornherein ausgeschlossen. Die bestehenden Mietverhältnisse werden also durch die Privatisierung nicht berührt.

Dennoch wird dem Schutz der Mieter besondere Bedeutung beigemessen. Kein Eisenbahner muß Sorge um seine Wohnung haben. Zum Schutz der Mieter wurde bereits im Oktober 1997 eine verbindliche Vereinbarung für die künftige Wahrnehmung der Wohnungsfürsorge getroffen, welche die Basis für die mit den Investoren im Rahmen der Privatisierung zu treffenden Regelungen sein wird. Diese Wohnungsfürsorge geht weit über die gesetzlichen Schutzbestimmungen des deutschen Mietrechts hinaus:

1. Durch vertragliche Regelungen wird dauerhaft festgelegt, daß künftige Erwerber die Fortführung der Wohnungsfürsorge gewährleisten. Das bedeutet, daß der wohnungsfürsorgeberechtigte Personenkreis weiterhin mit Wohnungen versorgt wird.
2. Luxusmodernisierungen sind ohne Mieterzustimmung nicht möglich, so daß auch künftig Wohnungen in einfacher Ausstattungskategorie im unteren Preissegment zur Verfügung stehen.
3. Die Bundesregierung strebt an, die Mieterhöhungsspielräume der Gesellschaften über die Bestimmungen des Miethöhegesetzes hinaus einzuschränken.

Damit gehen die sozialen und wohnungsfürsorglichen Sicherungen, die das Bundesministerium für Verkehr im Rahmen der Transaktion verbindlich regeln wird, weit über das bisherige Maß und den gesetzlichen Rahmen hinaus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

54. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Warum wurden Motorräder nicht in die Altautoverordnung aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 5. Mai 1998

Anlaß für die Altauto-Verordnung, die am 1. April 1998 in Kraft getreten ist, sind zuvorderst die ökologischen Defizite bei der Entsorgung von Personenkraftwagen, die es in der Vergangenheit zu verzeichnen gab. Vor allem die große Menge der nicht verwertbaren Materialien (Kunststoffe, Glas, Gummi u. ä.), die Entsorgung der Betriebsflüssigkeiten und die Problematik der Schredderabfälle fallen bei Pkw im Vergleich zu Motorrädern ins Gewicht. Deshalb hat es die Bundesregierung für erforderlich gehalten, zunächst die Verbesserung der Altautoentsorgung sicherzustellen. Ein entsprechender dringender Handlungsbedarf wird bei Motorrädern derzeit nicht gesehen. Die Bundesregierung wird diese Frage allerdings vor dem Hintergrund des Vorschlags der Europäischen Kommission zu einer Altauto-Richtlinie vom Juli 1997, der auch zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge erfaßt, noch einmal prüfen und mit den Wirtschaftsbeteiligten erörtern.

55. Abgeordneter **Dr. Jürgen Rochlitz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Entwicklung nahm nach Kenntnis der Bundesregierung die allgemeine Hintergrundbelastung mit polychlorierten Dioxinen und Furanen in Deutschland seit 1989, und in welchem quantifizierbaren Ausmaß sind nach ihrer Ansicht internationale Faktoren wie die Waldbrände in Indonesien daran beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 30. April 1998

Die Bund/Länder AG DIOXINE hat einen Arbeitskreis „Dioxin-Referenzmeßprogramm" eingerichtet. In diesem Arbeitskreis werden Meßprogramme koordiniert und angewendet; die Daten werden vom Umweltbundesamt in die Datenbank DIOXINE eingegeben. Die Auswertung der Daten ergibt, daß die Hintergrundbelastung seit Jahren rückläufig ist.

Die der Bundesregierung bekannten Messungen von z. B. zwei „Hintergrund"-Standorten in Hessen zeigen seit 1990 bis 1997 sowohl bei Immissions- wie Depositionsmessungen einen Rückgang auf ein Drittel bis ein Sechstel der Ausgangswerte. Dies liegt auch in der Größenordnung des Rückgangs an städtischen Meßstellen von Nordrhein-Westfalen, von denen Meßwerte im Abstand von sechs Jahren vorliegen.

Eine quantifizierte Aussage zu einem möglichen Einfluß der Waldbrände in Indonesien kann aus den vorliegenden Meßwerten nicht getroffen werden. Auch aus den Ölbränden im Golfkrieg haben sich für Deutschland keine zusätzlichen Belastungen nachweisen lassen, so daß eine resultierende Zusatzbelastung bei Dioxinen und Furanen aus Waldbränden in Indonesien eher als nicht relevant zu bewerten ist.

56. Abgeordneter **Dr. Jürgen Rochlitz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung, wenn sie von einer ansteigenden Hintergrundbelastung mit polychlorierten Dioxinen und Furanen ausgeht, die im Inland liegenden, kausalen Quellen für den Anstieg sowie die von ihr oder den Bundesländern ergriffenen Maßnahmen zur Emissionsminderung benennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 30. April 1998

Die Vermutung, daß die Hintergrundbelastung mit Dioxinen angestiegen sei, ist unzutreffend (s. Antwort zu Frage 55).

Der Rückgang der Hintergrundbelastung ist auf eine Reihe von Maßnahmen zurückzuführen, die die Bundesregierung bereits frühzeitig zur Verminderung und Begrenzung der Emissionen von polychlorierten Dioxinen ergriffen hat.

Am 1. Dezember 1990 ist die Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe (17. BImSchV) in Kraft getreten. Die Emissionen an Dioxinen und Furanen werden durch die erstmalige Festlegung eines bundesweiten Grenzwertes von 0,1 ng TE/m^3 (TE = toxische Äquivalente) begrenzt. Altanlagen mußten bis spätestens zum 1. Dezember 1996 die Anforderungen für Neuanlagen einhalten. Seit Inkrafttreten der 17. BImSchV wurden beispielsweise durch Nachrüstung von Hausmüllverbrennungsanlagen mit Techniken zur Dioxinemissionsminderung die Dioxinemissionen von ca. 400 g TE im Jahr 1990 auf weniger als 4 g TE im Jahr 1997 verringert (d. h. weniger als 1 % des Ursprungswertes).

Für die weiteren Anlagen, von denen relevante Emissionen an Dioxinen und Furanen ausgehen können, ist nach Nummer 3.1.7 Abs. 7 TA Luft der Emissionsmassenstrom an Dioxinen und Furanen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit so weit wie möglich zu begrenzen. Auf Vorschlag des Länderausschusses für Immissionsschutz hat die 43. Umweltministerkonferenz im Herbst 1994 einen Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen, in dem ein gestuftes Anforderungskonzept zur Begrenzung von Dioxinen und Furanen für alle bekannten Quellen festgelegt ist. Das Anforderungskonzept wird im Vollzug der Länder angewandt, so daß bereits in vielen Bereichen erhebliche Verminderungen der Emissionen an Dioxinen und Furanen erreicht wurden (z. B. Eisenerzsinteranlagen, Anlagen der NE-Metallindustrie).

Der Erfolg dieser Maßnahmen ist ablesbar am Rückgang der Dioxinbelastung der Muttermilch. Seit Anfang der 80er Jahre ist der Gehalt an Dioxinen in der Frauenmilch von über 30 auf unter 15 Nanogramm TE pro kg Milchfett zurückgegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

57. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Für welche Projekte und Maßnahmen sind bislang Ausgleichsleistungen des Bundes für die Region Bonn in welcher Höhe in den Kreis Ahrweiler geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 6. Mai 1998

Es wurden bisher für folgende Projekte im Kreis Ahrweiler Ausgleichsleistungen des Bundes für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und von Regierungsfunktionen bewilligt:

	Bewilligung	Auszahlung
	– in TDM –	
– Planung und Ersschließung von Gewerbegebieten		
laufende Vorhaben:		
– Remagen	5 132,1	2 132,1
– Bad Breisig	1 982,0	1 882,0
abgeschlossene Projekte:		
– Sinzig	—	443,4
– Grafschaft-Gelsdorf	—	1 207,7
– Brohltal-Kempenich	—	1 096,0
– Brohltal-Spessart	—	506,9
– Darlehen für den Zwischenerwerb von Liegenschaften		
laufende Vorhaben:		
– Remagen	917,4	865,3
– Grafschaft-Ringen	3 000,0	1 035,2
abgeschlossene Projekte:		
– Sinzig	—	711,9
– Brohltal-Kempenich	—	177,3
– Gesundheits- und Fitneßregion Kreis Ahrweiler	710,0	314,8

Für den Aufbau der Fachhochschule Remagen sind Mittel i. H. v. 185 Mio. DM vorgesehen. Hiervon sind einschließlich der Investitionen für den ersten Bauabschnitt dem Land Rheinland-Pfalz Mittel in Höhe von 47,866 Mio. DM zur Bewirtschaftung zugewiesen worden.

58. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil und die durchschnittliche Höhe der Mieterhöhungen im Bestand, die seit der Geltung des Vergleichsmietensystems, ab dem 1. Januar 1998, in den östlichen Bundesländern verlangt bzw. vereinbart wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 4. Mai 1998

Mit dem Übergang in das Vergleichsmietensystem zum 1. Januar 1998 konnten Mieterhöhungsverlangen, soweit die sonstigen Voraussetzungen nach § 2 MHG gegeben waren, frühestens im Januar 1998 mit mieterhöhender Wirkung zum 1. April 1998 geltend gemacht werden.

Statistikrelevante Daten, in welchem Umfang und zu welchen Prozentsätzen Mieterhöhungen vereinbart wurden und welche Auswirkungen dies auf den amtlichen Mietenindex hatte, liegen dementsprechend noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

59. Abgeordnete
Iris
Follak
(SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verdrängung von Hauptschulabsolventen zugunsten von Bewerberinnen und Bewerbern aus Realschulen und von Gymnasien hinsichtlich klassischer Berufsfelder vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 29. April 1998

Zwischen 1993 und 1996 blieb der Anteil der Schulabgänger mit Hauptschulabschluß an allen Schulabsolventen aus allgemeinbildenden Schulen mit 27% konstant. Nahezu konstant blieb auch der Anteil der Ausbildungsbeginner mit Hauptschulabschluß unter allen Auszubildenden mit neuem Ausbildungsvertrag. Er betrug 1993 34% und 1996 33% (Zahlen für 1997 liegen noch nicht vor; Vergleiche des Ergebnisses für 1996 mit früheren Jahren als 1993 sind aus erhebungstechnischen Gründen nicht möglich). Der Anteil der Realschulabsolventen veränderte sich ebenfalls nicht (36%), der Anteil der Auszubildenden mit Studienberechtigung wuchs leicht von 14 % (1993) auf 16% (1996). Die vorliegenden Ergebnisse sprechen insoweit gegen eine Verdrängung von Hauptschülern aus dem dualen Ausbildungssystem zugunsten von Bewerberinnen und Bewerbern aus Realschulen und von Gymnasien.

60. Abgeordnete
Iris
Follak
(SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um diesen Trend, besonders in den neuen Bundesländern, zu stoppen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 29. April 1998

Ein Trend zur Verdrängung von Hauptschulabsolventen aus dem dualen System ist nicht erkennbar (siehe Antwort zur vorausgegangenen Frage). Hauptschulabsolventen mit schwachem oder ohne Schulabschluß, die nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, werden durch das schulische Berufsvorbereitungsjahr der Länder und berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit gefördert. Für junge Menschen, die während ihrer Ausbildung besonderer Begleitung und Unterstützung bedürfen, stehen die im § 241 des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) aufgeführten Maßnahmen für sozial Benachteiligte und Lernbeeinträchtigte zur Verfügung. Hierzu zählen ausbildungsbegleitende Hilfen und gegebenenfalls die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung.

61. Abgeordnete **Iris Follak** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie viele Ausbildungsplätze in handwerklichen Berufen ohne Zusatzqualifikation an Hauptschüler vergeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 29. April 1998

1996 wurden im Handwerk 221 677 Ausbildungsplätze (1993: 207 631) vergeben, darunter 101 258 bzw. 46% (1993: 95 253 bzw. 46%) an Bewerber mit Hauptschulabschluß (Zahlen für 1997 liegen noch nicht vor). Nach wie vor bilden Hauptschüler die größte Gruppe der Lehrlinge im Handwerk. Einschließlich der Abgänger ohne Abschluß, der Abgänger des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und berufsvorbereitender Maßnahmen kamen fast 60% der Ausbildungsanfänger im Handwerk von Hauptschulen.

62. Abgeordnete **Iris Follak** (SPD)

Welche beruflichen Perspektiven werden den Hauptschülern eröffnet, um reelle Chancen im Berufsleben zu erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 29. April 1998

Eine Ausbildung im dualen System ist formal an keinen bestimmten schulischen Ausbildungsabschluß gebunden. Damit stehen Hauptschulabsolventen grundsätzlich alle Ausbildungsberufe des dualen Systems offen. Besonders häufig lassen sich Hauptschüler aber z. B. zu Kraftfahrzeugmechanikern, Malern und Lackierern, Kaufleuten im Einzelhandel, Friseurinnen, Maurern, Fachverkäufern im Nahrungsmittelhandwerk, Elektroinstallateuren und Zahnarzthelferinnen ausbilden.

Die an die Erstausbildung im dualen System anknüpfende berufliche Weiterbildung ist ebenfalls an keinen allgemeinbildenden Schulabschluß gebunden, sondern setzt das Bestehen der Ausbildungsabschlußprüfung voraus. Dies gilt auch für die Aufstiegsfortbildung (im Handwerk z. B. die Meisterausbildung). Damit werden Hauptschülern, die eine Berufsausbildung im dualen System beginnen, grundsätzlich dieselben beruflichen Chancen eröffnet wie den Auszubildenden mit anderen Schulabschlüssen.

63. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Welchen Anteil (in Prozent) an Forschungsförderung des Bundes erhielten die einzelnen Bundesländer im Jahr 1995 im Verhältnis zu ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent) und im Verhältnis zur Erwerbstätigenzahl (in Prozent)?

64. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Welchen Anteil (in Prozent) an Forschungsförderung des Bundes erhielten die einzelnen Bundesländer im Jahr 1996 im Verhältnis zu ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent) und im Verhältnis zur Erwerbstätigenzahl (in Prozent)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 29. April 1998

Die erbetenen Angaben zur regionalen Verteilung der Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung (FuE), des Bruttoinlandsprodukts sowie der Erwerbstätigen (jeweils in Prozent) ergeben sich für 1995 aus der nachfolgenden Tabelle. Die entsprechenden Daten für 1996 sind derzeit Bestandteil der Ressortabstimmung im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Vorlage des Faktenberichts 1998 an den Deutschen Bundestag.

Ich werde Ihnen die Daten für 1996 unmittelbar nach Abschluß des Abstimmungsprozesses nachreichen.

Anteil der Bundesländer an den Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung *), am Bruttoinlandsprodukt und an den Erwerbstätigen **) im Jahre 1995

Land	FuE-Ausgaben[1]		Bruttoinlandsprodukt	Erwerbstätige
	in Mio. DM	in %	in %	in %
Baden-Württemberg	2 164,9	14,7	14,3	13,3
Bayern	3 121,3	21,2	16,8	15,7
Berlin	1 484,9	10,1	4,3	4,4
Brandenburg	470,7	3,2	1,9	3,0
Bremen	332,2	2,3	1,1	1,0
Hamburg	653,6	4,4	3,8	2,6
Hessen	752,4	5,1	9,6	7,5
Mecklenburg-Vorpommern	180,5	1,2	1,2	2,2
Niedersachsen	1 087,7	7,4	8,9	9,0
Nordrhein-Westfalen	2 351,1	16,0	22,5	20,8
Rheinland-Pfalz	208,9	1,4	4,3	4,3
Saarland	74,5	0,5	1,3	1,3
Sachsen	801,8	5,5	3,2	5,6
Sachsen-Anhalt	290,4	2,0	1,9	3,2
Schleswig-Holstein	430,9	2,9	3,1	3,1
Thüringen	288,6	2,0	1,7	2,9
Insgesamt	14 694,6	100,0	100,0	100,0

*) Ohne FuE-Ausgaben in das Ausland.

**) Bruttoinlandsprodukt insgesamt 3 457,4 Mrd. DM; Erwerbstätige insgesamt 34 911 660 (modifiziertes Inlandskonzept, Jahresdurchschnitte).

[1]) Maßgebend für die regionale Aufteilung der FuE-Ausgaben des Bundes ist in der Regel der Sitz der die Forschung und Entwicklung (FuE) ausführenden Stelle. Im Fall der Gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder gemäß Rahmenvereinbarung Forschungsförderung wurden daher die FuE-Ausgaben nach dem Zuwendungsbedarf der geförderten Einrichtungen bzw. Arbeitsstellen aufgeteilt. Bei den bundeseigenen Forschungseinrichtungen wurden die FuE-Ausgaben auf den Hauptsitz und die angeschlossenen Außen- bzw. Arbeitsstellen mit institutionellem Charakter aufgeteilt. Regionale Auswirkungen von Unteraufträgen durch Weitergabe von Fördermitteln über die Landesgrenzen hinweg blieben bei der Regionalisierung unberücksichtigt.

Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Statistisches Bundesamt.

Bonn, den 8. Mai 1998

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333